

Bundesverfassungsgericht  
Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

**Vorab per Fax: 0721/9101 - 382**

16. November 2018      Unser Zeichen: Vr-55/18 UL  
von Beverfoerde ./ BRD wg.  
Verfassungsbeschwerde gegen  
das Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Anwaltskanzlei Dr. Lipinski

Rechtsanwalt Dr. Uwe Lipinski  
Bahnhofstraße 55-57  
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 / 65 00 584  
Telefax: 06221 / 65 00 586

info@anwaltskanzlei-dr-lipinski.de  
www.anwaltskanzlei-dr-lipinski.de

USt.-IdNr. DE26 8353 307

**In Sachen**

**von Beverfoerde,                      und Wind ./ BRD**

**Az. 1 BvR 2314/18**

**2 beglaubigte Abschriften anbei**

wird **beantragt**,

**Frau Prof. Dr. Baer nach §§ 18, 19 BVerfGG für befangen zu erklären.**

**Begründung:**

**I. Facebook-Äußerungen der drei Beschwerdeführer**

**1. Die Beschwerdeführerin Ziff. 1**

Im vorliegenden Verfahren geht es vor allem um die Frage, ob die öffentlichen Äußerungen der Beschwerdeführer auf der Grundlage des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes gelöscht oder gesperrt werden durften. Die hiesigen drei Beschwerdeführer haben in ihrer umfassend begründeten Verfassungsbeschwerde eine Vielzahl von ihnen geäußerten Meinungen dargelegt, welche Opfer der NetzDG-Zensur geworden sind. Bei diesen Meinungen der drei Beschwerdeführer handelt es sich durchgehend um politisch konservative, teils auch dezidiert christliche politische Positionen. Die Beschwerdeführerin Ziff. 1 ist bundesweit wohl die bekannteste Person, die im Rahmen des Bündnisses

„Demo für alle“ gegen die sog. Gender-Mainstreaming-Ideologie und gegen die Sexualisierung sowie gegen die sog. „Ehe für alle“ ankämpft, d.h. für traditionelle Familien- und Erziehungswerte einsteht. U.a. der Post vom 10.09.2018 (vgl. S. 3f. in der Verfassungsbeschwerde) durch die Beschwerdeführerin Ziff. 1 beweist, dass „Demo für alle“ praktisch alle relevanten Gruppen aus der LSBTI, queeren, homosexuellen etc. „Community“ als seine politischen Gegner vorweisen kann. Insoweit wird auf die Verfassungsbeschwerde verwiesen, wo politische Kampfansagen gegen die Beschwerdeführerin Ziff. 1 und das von ihr geleitete Netzwerk „Demo für alle“ durch die „queerige“, lesbische, bisexuelle, homosexuelle etc. Community ausreichend dokumentiert wurden. erinnert sei in diesem Zusammenhang namentlich an die folgenden Meinungsäußerungen der Beschwerdeführerin Ziff. 1:

## **II. Gelöschte oder gesperrte Postings der Beschwerdeführer, die sich kritisch gegen die Gender-Ideologie, sog. „Homo-Ehe“ etc. richteten, im Überblick**

### 1. Die Beschwerdeführerin Ziff. 1

Die Beschwerdeführerin Ziff. 1 wurde wie folgt mehrfach Opfer des neuen Zensurgesetzes. Am 14.11.2017, also rund 6 Wochen nach Inkrafttreten des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, verfasste die Beschwerdeführerin Ziff. 1 folgenden Beitrag:

*„Wo keine eindeutige Geschlechtszuordnung m/w möglich ist, liegt eine biologische Anomalie vor, aber kein drittes Geschlecht.“*

Daraufhin erhielt die Beschwerdeführerin folgende Nachricht von Facebook:

***„Wir haben etwas entfernt, das du gepostet hast***

*Offenbar entspricht ein von dir geposteter Inhalt nicht unseren Gemeinschaftsstandards. Wer entfernen Beiträge, die Personen basierend auf Rasse, Ethnizität, nationaler Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Behinderung angreifen.“*

### 2. Der Beschwerdeführer Ziff. 2

Ein weiteres Mal verfasste der Beschwerdeführer das folgende Posting:

*„Ich kann sowohl mit männlichen wie auch mit weiblichen oder auch mit egal was (Homo)Sexuellen „was anfangen“, solange es nichts mit „Sex“ zu tun hat ...*

### **III. Frau Prof. Dr. Susanne Baer als Ikone der LGBTI-Bewegung, als Schirmherrin des sog. „Christopher Street Days“ und „engagierte“ Kämpferin für linke politische Positionen**

Im Hinblick auf Frau Prof. Dr. Susanne Baer ist es leider keine Übertreibung, wenn man behauptet, dass diese der seit Jahren bekannteste Star der LGBTI-Bewegung ist. Keine andere Person des öffentlichen Lebens wird von der LGBTI-Bewegung und vor allem auch der Partei der Grünen derart mit Komplimenten, Preisen, öffentlichen Applaus, Einladungen etc. etc. **überschüttet** wie Frau Prof. Dr. Baer. Dies kann am besten durch eine Durchsicht der Internetberichte unter [www.queer.de](http://www.queer.de) belegt werden.

#### Im Einzelnen:

Frau Prof. Dr. Baer hatte wenige Tage nach ihrer Wahl zur Verfassungsrichterin nichts Besseres zu tun als sofort auf einem Parteitag der Grünen einen Vortrag zu halten.

Vgl.

<https://www.youtube.com/watch?v=mcfHCv2LOPo>

- als Anlage B51 -

Sie war Direktorin des sog. „Genderkompetenzzentrums“. Unter

<http://www.genderkompetenz.info/>

- als Anlage B52 -

heißt es insoweit zutreffend:

**„GenderKompetenzZentrum**

Diese Website ist ein **historisches Archiv** des **Projektes GenderKompetenzZentrums** der Jahre 2003-07/2010. In dieser Zeit war es als Drittmittelprojekt am Lehrstuhl von Prof. Dr. Baer, LL.M. an der Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät angesiedelt.

Ausführliche Informationen zur Geschichte, früheren Angeboten, Informationsmaterialien usw. des Zentrums finden Sie [hier](#).

---

Seit August 2010 arbeitet das GenderKompetenzZentrum in Selbstständigkeit und seit 2011 in Trägerschaft durch den Verein "Gender/Queer e.V":

[www.gender-queer.de](http://www.gender-queer.de)

Neben eigenständiger Forschungs- und Projektstätigkeit bietet das Zentrum Kompetenz und Expertise auf dem Feld von Gleichstellung, Antidiskriminierung, Gender- und Queer-Themen an. Zugang zur aktuellen Arbeit des Zentrums finden sie über die neue Website:

[www.genderkompetenzzentrum.de](http://www.genderkompetenzzentrum.de)

Völlig zutreffend und glaubhaft hat der namentlich nicht näher benannte grüne Vordner ausgeführt (ab 1:27 <https://www.youtube.com/watch?v=mcfHCv2LOPo>):

*„ (...) Sie forscht aber nicht mehr allzu lange, denn sie ist am Donnerstag zum Bundesverfassungsgericht berufen worden. Und das darf ich als kleine Anekdote anbei dazu erzählen. Das war natürlich auch für uns eine große Freude, auch weil das ja der grüne Vorschlag war zur Besetzung dieser Position aber vor allen Dingen auch weil es ja auch ein bisschen so ist, als hat man mit einem Buchautor gerade einen Vertrag abgeschlossen und er gewinnt den Literaturnobelpreis. Also freuen wir uns wirklich sehr, dass Sie hier zu uns kommen heute und sind sehr gespannt auf Deinen Vortrag, liebe Susanne.“*

Es versteht sich von selbst, dass Frau Prof. Dr. Baer diesen Worten nicht etwa widersprochen hätte, um zumindest nach außen hin ein klein wenig richterliche Überparteilichkeit und Unabhängigkeit zu demonstrieren ... . Letzteres wäre ihr auch nicht ansatzweise in den Sinn gekommen. Denn man muss sich bei den Grünen, die einen für das öffentliche Amt der Verfassungsrichterin vorgeschlagen haben, natürlich auch umgehend durch die öffentliche Teilnahme an deren Bundesparteitag bedanken. Man weiß ja bekanntlich, was man diesem zu verdanken hat ... .

b) Das sog. LGBTI-„Engagement“ der Verfassungsrichterin Baer bezieht sich zudem ganz überwiegend auch auf ihre Zeit als Verfassungsrichterin und ist keineswegs ganz oder auch nur überwiegend auf den Zeitraum vor ihrer Ernennung zur Verfassungsrichterin, d.h. vor Februar 2011, beschränkt.

Im Februar 2013 heißt es unter [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=18496](https://www.queer.de/detail.php?article_id=18496) z.B.

*„Die Jury des von der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW ausgeschriebenen "Augsburg-Heymann-Preises" (AHP) hat am 2. Februar in Bochum die Preisträgerin für 2013 vorgestellt. Susanne Baer, Professorin, Juristin und seit Februar 2011 Richterin am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wird die Auszeichnung entgegennehmen. In ihrer Forschung beschäftigte sich die 48-Jährige vor allem mit den Themen Grundrechte und vergleichendes Verfassungsrecht, Antidiskriminierungsrecht, kritische feministische Ansätze in der Rechtswissenschaft sowie interdisziplinäre Rechtsforschung und Genderstudien.*

*Baer ist die erste offen lesbische Richterin am Bundesverfassungsgericht und seit Jahren mit einer Berliner Ärztin verpartnert. Im Bundestag hatte sie sich als geladene Sachverständige unter anderem für eine Aufnahme des Merkmals sexuelle Orientierung in den Artikel 3 des Grundgesetzes stark gemacht.*

*Die Verleihung findet statt am 30. Juni 2013 im Jahrhunderthaus Bochum. Der AHP wird seit 2009 verliehen an lesbische Frauen, die "couragiert Diskriminierung entgegentreten" und die "lesbische Identität als selbstverständliche Existenz vorleben." Bisherige Preisträgerinnen waren die Autorin Mirjam Müntefering, die Schauspielerin Maren Kroymann, die Sportlerin Tanja Walter-Ahrens sowie die Journalistin Inge von Bönninghausen.“*

**Beweis:** [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=18496](https://www.queer.de/detail.php?article_id=18496)

– als Anlage B53 –

Es handelt sich ganz offensichtlich um einen politischen Lobby-Preis. Richterinnen und Richter, die solche Preise annehmen, verlassen die richterliche Unabhängigkeit und beziehen politisch Stellung, was mit der richterlichen Überparteilichkeit und Unabhängigkeit unvereinbar ist.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW wirbt alleine mit dem Gesicht von Frau Baer und hält es noch nicht einmal für notwendig, sie namentlich zu bezeichnen! – Zu Recht, denn die „Heldin“ Susanne Baer, kennt innerhalb der LGBTI-Interessengruppe tatsächlich jeder.

[Home](#) / Kooperationen

## Kooperationen



**Neben der Vernetzung von Lesbengruppen pflegt die LAG Lesben in NRW e.V. den Kontakt mit Organisationen wie:**

- Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW >>
- Schwules Netzwerk NRW e.V. >>  
Bilanz der Zusammenarbeit [Download](#)  
Kooperationsvertrag [Download](#)
- Arcus-Stiftung >>
- Frauen- und Mädchenverbänden in NRW >>
- FrauenRat NRW >>
- Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW >>
- SchLAU NRW – schwul-lesbische Aufklärung >>
- Landesfachstelle für lesbische, schwule, bi und trans\* Jugendarbeit in NRW >>
- gerne anders NRW – Fachberatung für sexuelle Vielfalt und Jugendarbeit >>
- Landeskoordination Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie >>
- Bundesstiftung Magnus Hirschfeld >>
- Landeskoordination Seniorinnen für Lesben und Schwule in NRW >>
- Referat „Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI\*)“ im MGEPA >>
- Hannchen Mehrzweck Stiftung >>
- LesbenRing e.V. >>
- LSVD NRW e.V. >>

**So entstehen Kooperationen wie beispielsweise:**

- Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtliche Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie
- Magnus Hirschfeld Tage 2014
- Zeitzeuginnenprojekt >>
- Initiative “Schule ohne Homophobie – Schule der Vielfalt” >>
- Fachbeirat / Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW
- Fachgespräch Lesben- und Schwulenprojekte im Paritätischen NRW
- fachliche Begleitung der Landesfachstelle für lesbische, schwule, bi und trans\* Jugendarbeit in NRW >>
- der Interkulturelle Congress “Eine Community – viele Kulturen!”
- die AGG-Veranstaltungsreihe “Nicht jammern, sondern klagen!” und Herausgabe der Broschüre
- Veranstaltungsreihe “Generationen / Erzählcafé-Tour”
- Plakataktion zur Frauenfußball-WM 2011
- Verleihung des Augspurg-Heymann-Preises >>

**Beweis:** <http://www.lesben-nrw.de/kooperationen/>

- als Anlage B54 -

c) Noch eindeutiger und offener bekannte sich Frau Prof. Dr. Baer zur LGBTI-Community, indem sie die politische Schirmherrschaft über den Christopher Street Day annahm. Bemerkenswert sind auch ihre dazu überlieferten Worte aus dem folgenden Artikel:

**"In Vielfalt angekommen. Sicher?"**

## **Karlsruhe: Verfassungsrichterin ist CSD-Schirmfrau**



Susanne Baer ist die erste verpartnerte Bundesverfassungsrichterin und setzt sich seit langem für die Gleichstellung von Schwulen und Lesben ein (Bild: Bundesverfassungsgericht - lorenz.fotodesign, Karlsruhe)

- 28. April 2016, 06:31h, [10 Kommentare](#)

Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer, seit fünf Jahren Richterin im Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts, hat die Schirmherrschaft über den diesjährigen Christopher Street Day in Karlsruhe übernommen.

"Der Christopher-Street-Day macht Vielfalt sichtbar. Gerade Karlsruhe als Stadt des Rechts, auch der Grundrechte und der Menschenrechte, steht für die gegenseitige Wertschätzung, die die Grundlage unserer Gesellschaft bildet", erklärte die offen lesbische Juristin zu ihrer Schirmherrschaft. **"Die Botschaft des CSD passt daher gut zum Selbstverständnis, mit dem ich hier arbeite und zu der Art und Weise, wie ich selbst lebe."** Die Karlsruher Bevölkerung lädt Baer ein, "begeistert zu umarmen, was sich an Vielfalt in dieser Stadt bietet und was auf dem Christopher-Street-Day sichtbar werden wird."

Der CSD Karlsruhe findet am 28. Mai statt und steht unter dem Motto "In Vielfalt angekommen. Sicher?" Ein buntes Familienfest lädt ab 11 Uhr bis in die Abendstunden auf den Stephanplatz ein; die Demoparade selbst zieht ab 14 Uhr durch die Stadt. Die Veranstalter rechnen wie in den Vorjahren mit etwa tausend Paradenteilnehmern und hoffen auf viele Mitfeiernde am Straßenrand und auf dem Stephanplatz.

Susanne Baer wurde in Saarbrücken geboren und studierte an der FU Berlin Rechts- und Politikwissenschaft. Ihre wissenschaftliche Laufbahn führte sie unter anderem nach Ungarn und in die USA. Schwerpunkt ihrer Forschung sind Antidiskriminierungsrecht und vergleichendes Verfassungsrecht, interdisziplinäre Rechtswissenschaften und Gender Studies. Die engagierte Feministin wurde für ihr couragiertes offenes Auftreten als lesbische Frau mit dem Augspurg-Heymann-Preis ausgezeichnet. (cw/pm)"

**Beweis:** Artikel unter [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=26025](https://www.queer.de/detail.php?article_id=26025)

- als Anlage B55 -

Es ist entlarvend, wenn Frau Baer im Zusammenhang mit ihrer politischen Übernahme des Amtes der Schirmfrau des Christopher Street Days (CSD) offen bekennt, dass das Selbstverständnis des CSD zu ihrer Arbeit als Verfassungsrichterin in Karlsruhe passen würde! Damit bekennt sie sich zu den politischen Zielen des CSD! Wie könnte man dann aber noch ernsthaft annehmen, dass Frau Prof. Dr. Baer als Verfassungsrichterin die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines Gesetzes, das zur Löschung von CSD-kritischen Meinungen der hiesigen Beschwerdeführer geführt hat, völlig überparteilich und unbefangen prüfen kann? Die hiesigen Beschwerdeführer griffen durch ihre öffentlichen Meinungsäußerungen den CSD, die sog. „gleichgeschlechtliche Ehe“ (= Fake-Ehe i. S. v. namentlich der Beschwerdeführerin Ziff. 3; s.o.), das sog. dritte Geschlecht sowie auch die staatlichen Fördergelder zu Gunsten der LGBTI-Community deutlich und mehrfach an. Es ist absurd und lebensfern anzunehmen, dass eine Verfassungsrichterin, die sich zu 100% mit dem CSD identifiziert, dessen politische Schirmherrschaft übernimmt sowie offen bekennt, dass sie – ihre Arbeit als Verfassungsrichterin in Karlsruhe - in Übereinstimmung mit dem Selbstverständnis des CSD ableistet, in dieser Sache unbefangen agieren kann. Allein dieses klare Bekenntnis von Frau Prof. Dr. Baer führt zwingend zu der Annahme der Befangenheit!

d) Unter [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=28895](https://www.queer.de/detail.php?article_id=28895) mit Verlinkung auf <https://www.sticks-and-stones.com/stolze-vorbilder/> wird voller Stolz berichtet, dass Frau Prof. Dr. Baer zu den „stolzen Vorbildern“ von „queeren“ Führungskadern gehört.

Vgl.

**„Queer und erfolgreich**

## **Das ist die Top 10 der schwul-lesbischen Führungskräfte in Deutschland**

**Die Macher der Karrieremesse Sticks & Stones präsentieren erstmals eine Liste "stolzer Vorbilder" – ganz oben steht der Unternehmer Harald Christ.**



Harald Christ ist seit Mai 2016 Vorstandsvorsitzender der ERGO Beratung und Vertrieb AG. Als Mitglied des Schattenkabinetts der SPD zur Bundestagswahl 2009 wurde er bundesweit bekannt (Bild: [Sabine Grotheus / wikipedia](#))

- 23. Mai 2017, 14:53h, [14 Kommentare](#)

Eines der letzten Tabus in den Führungsetagen deutscher Firmen und Organisationen scheint zu bröckeln: Die Macher der queeren Karrieremesse Sticks & Stones, die am 27. Mai in Berlin stattfindet, haben am Dienstag erstmals ["Deutschlands Top 10 geoutete Führungskräfte"](#) veröffentlicht.

Angeführt wird die Liste der offen homosexuellen Manager von Harald Christ, dem Vorstandsvorsitzenden der ERGO Beratung und Vertrieb AG. Der ehemalige Schattenwirtschaftsminister der SPD engagiert sich Jahren für die LGBTI-Community. So übernahm er Schirmherrschaften u.a. für den Stuttgarter CSD oder das Programm "Future Leaders" des Völklinger Kreises ([queer.de berichtete](#)).

- Werbung -

00:29 / 01:00

Video (60s): [KLM – Wir sind eine Airline](#)

### **Barbara Hendricks und Niek van Damme auf Plätzen zwei und drei**

Zu den "stolzen Vorbildern" zählt die Liste außerdem Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, Telekom-Vorstand Niek Jan van Damme, Bundesverfassungsrichterin Susanne Baer, SAP Senior Vice President Ernesto Marinelli, Verteidigungsstaatssekretärin Katrin Suder, Ex-

Telekom-Vorstand und FDP-Kandidat Thomas Sattelberger, die Herausgeberin der "WirtschaftsWoche" Miriam Meckel, Lufthansa Senior Vice President Sadiq Gillani sowie Außenstaatsminister Michael Roth.

Auf die Idee kam Sticks & Stones-Organisator Stuart B. Cameron vor einigen Wochen, als die "Financial Times" eine Liste mit 100 LGBTI-Führungskräften veröffentlichte. "Niemand davon kam aus Deutschland", zeigte sich der Diversity-Experte enttäuscht. "Es gibt sie aber, und heute fangen wir mit der Top 10 an."

Als nächsten Schritt möchte Cameron bis Jahresende eine Top 100 zusammenstellen. Auf der Webseite der Sticks & Stones kann man bereits [Vorschläge einreichen](#). (mize)

### **Infos zum LGBTI-Karriere-Event**

Die Berliner Sticks & Stones findet in diesem Jahr am Samstag, den 27. Mai von 10 bis 18 Uhr im SchwuZ & Vollgutlager (Rollbergstr. 26, Neukölln) statt. Zum achten Mal werden über 3.000 Besucher erwartet. Über 80 Unternehmen, Vereine und Organisationen stellen sich als stolze Arbeitgeber vor und es gibt die erste LGBT-Zukunftskonferenz. Weitere Informationen und kostenlose Tickets sind auf [sticks-and-stones.com](https://sticks-and-stones.com) erhältlich. Darüber hinaus wird es am Samstag, den 16. September eines Sticks & Stones Wiesn Edition in München geben.

### **Beweis:**

1. [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=28895](https://www.queer.de/detail.php?article_id=28895) - als Anlage B56 -
2. <https://www.sticks-and-stones.com/stolze-vorbilder/> - als Anlage B57 -

e) Unter [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=28891](https://www.queer.de/detail.php?article_id=28891) kann man nachlesen, dass sich Frau Prof. Dr. Baer berufen fühlte, öffentlich eine Landtagsausstellung zum § 175 StGB a.F. politisch mit einem Grußwort zu versehen.

Vgl.

## **„Grußwort zu Ausstellung im Potsdamer Landtag**

# **Der Rechtsstaat ist keine Selbstverständlichkeit**

**Vor 60 Jahren erklärte Karlsruhe den Paragraphen 175 für grundgesetzkonform. Über diesen "Fehler" und "Unrecht, das im Recht selbst begründet liegt", spricht Bundesverfassungsrichterin Susanne Baer in diesem Grußwort.**



Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer ist seit 2011 die erste verpartnerte Bundesverfassungsrichterin. Wir dokumentieren ihr Grußwort für die Ausstellung "§ 175 – Geschichte und Schicksale", die am Dienstag im Brandenburger Landtag eröffnet wird

- 23. Mai 2017, 10:12h, [21 Kommentare](#)

Das Recht hat eine eigene Geschichte – und mit dieser Geschichte ist immer auch das Schicksal von Menschen verbunden, ganz konkret, selbst erfahren, individuell erlebt. "Recht" mag also abstrakt klingen – aber Gesetze und die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft und Urteile der Gerichte, die auf diesen Gesetzen beruhen, sind eben konkret, sie übersetzen Worte in Schicksal, und sie können damit Leben verändern. Das zeigt die Geschichte des Rechts im Umgang mit Homosexualität. Und sie zeigt es doppelt, denn hier musste das Recht selbst das in ihm lagernde Unrecht überwinden.

1935 hatten sich mit den Nazis politische Mehrheiten in Deutschland sich für eine Strafnorm gefunden, die Verachtung und Ächtung, Ausgrenzung und Verfolgung ins Werk setzte – den Paragraphen 175 StGB. Nach 1945 wurde dieses Unrecht der Verfolgung von Homosexuellen nicht adressiert, war nicht Teil des "Nie wieder!", das in der Garantie der Unverletzlichkeit der Menschenwürde in Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes seinen Niederschlag fand. Und 1957, vor genau 60 Jahren, fand nicht einmal das Bundesverfassungsgericht klare Worte, um diese Diskriminierung zu beenden.

Die Verfassungsbeschwerde zweier Männer wurde zurückgewiesen. Die "sittlichen Anschauungen des Volkes" und die Lehren "der beiden großen christlichen Konfessionen" rechtfertigten, so hieß es damals, dem "hemmungslosen Sexualbedürfnis" homosexueller Männer mit dem Strafrecht entgegen zu treten. Nur Männer, wohlgemerkt, aber lesbische Frauen wurden

nicht etwa geschützt, sondern ihnen überhaupt jedweder aktive "Geschlechtstrieb" aberkannt. Hier schlossen Sexismus und Patriarchat mit Homophobie und Heteronormativität einen verächtlichen Pakt.

- Werbung -

00:04 / 01:00

Video (60s): KLM – Wir sind eine Airline

### Die eigenen Fehler korrigieren



Plakatmotiv zur Ausstellung im Brandenburger Landtag

Die Zeiten haben sich geändert. Auch Unrecht, das im Recht selbst begründet liegt, kann beendet werden, wenn Menschen dagegen aufstehen, und wenn Gerichte und Gesetzgeber erkennen, wo dieses Unrecht liegt, und wenn sie die eigenen Fehler dann auch korrigieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2013 angemerkt, dass die "damalige Vorstellungswelt" eine andere war. In dem Urteil, das den Gesetzgeber ermahnt, dass er auch im Fall der Adoption nicht allein nach der sexuellen Orientierung unterscheiden darf, stellt das Gericht fest, dass sich die Rechtsprechung von einem "einerseits" im Jahr 1957 zu einem "andererseits" in den Jahren 2002, 2009 und seitdem fortlaufend verändert hat.

Es konstatiert damit in dürren Worten, was heute verlässlich gilt: Die Zeit des Rechts, das Unrecht setzt, indem es Menschen allein wegen ihrer sexuellen Orientierung ächtet und verfolgt, ist vorbei. Das ist der menschenrechtliche Anspruch in den Ländern des Europarates nach der heutigen Rechtsprechung des Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg. Es gilt nach Artikel 23 der Grundrechtecharta in der Europäischen Union. Und auch das Grundrecht auf Gleichbehandlung in Artikel 3 des Grundgesetzes wird heute so verstanden, dass Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Identität genau so deutlich untersagt ist wie jede andere.

Die Geschichte des Paragraphen 175 erinnert uns damit an das bittere Schicksal von Menschen, die erst sehr spät vom Makel des Unrechts befreit wurden. Sie erinnert auch daran, dass der tatsächlich demokratische, jeden Menschen in gleicher Weise achtende Rechtsstaat keine Selbstverständlichkeit ist. Die Gesellschaft der gleichermaßen freien Bürgerinnen und Bürger, die auch das Recht als solche anerkennt und schützt, ist eine Errungenschaft, die immer wieder erkämpft sein will. Das gilt auch in der Politik und Gesetzgebung, und es gilt auch in den Gerichten.

Es ist beeindruckend, wenn sich Bürgerinnen und Bürger dafür engagieren, dass das nicht vergessen wird. Es ist beruhigend, dass der Landtag Brandenburg mit dieser Ausstellung eine

private Initiative aufgreift, genau daran zu erinnern. Und es ist wichtig, dass sich alle an je ihrem Ort und mit ihren Möglichkeiten dafür engagieren, das Leiden auch einem Unrecht in der Form des Rechts zu beenden, damit also unser "nie wieder!" tatsächlich das Schicksal der Menschen prägt.

### **Infos zur Ausstellung**

§ 175 – Geschichte und Schicksale. Ausstellung bis 23. Juni 2017 im Brandenburger Landtag, Alter Markt 1, Potsdam. Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr. Eröffnung am Dienstag, 23. Mai um 18 Uhr, anschließend Podiumsdiskussion zur Rehabilitierung mit Volkmar Schöneburg (Linke), Dirk Behrendt (Grüne), Georg Härpfer (BISS) und Tobias Kersten-Bittner (Bundesfamilienministerium). Eine Ausstellung von Katte e.V. Potsdam, unterstützt vom Schwulen Museum\* Berlin, gefördert von der Fraktion Die Linke im Brandenburger Landtag und der Rosa Luxemburg Stiftung Brandenburg.“

**Beweis:** [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=28891](https://www.queer.de/detail.php?article_id=28891)

**- als Anlage B 58 -**

Anders als im letzten Beispiel mag hier nicht so sehr das Problem sein, dass Frau Prof. Dr. Baer dieses Grußwort gehalten hat und auch der Inhalt ist nicht das Problem, sondern dass die besagte Ausstellung „*vom Schwulen Museum Berlin und von der Fraktion Die Linke im Brandenburgischen Landtag und der Rosa Luxemburg Stiftung Brandenburg*“ gefördert wurde. Wer hier aktiv mitmacht, verlässt die Ebene der richterlichen Unabhängigkeit und Überparteilichkeit eindeutig. Ob die Löschung und Entfernung der konservativen, christlichen Meinungen der hiesigen Beschwerdeführer verfassungsrechtlich zulässig oder unzulässig war, kann daher Prof. Dr. Baer unmöglich völlig unbefangen und unvoreingenommen beurteilen. Die Beschwerdeführer haben jedoch ein Recht, dass im Einzelfall ein unparteiischer und unbeteiligter Richter das Richteramt ausübt.

Vgl. statt aller: Zuck in: Lechner/Zuck, Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Kommentar, 7. Auflage 2015, § 18 Rn. 1 mit zutreffendem Hinweis auf BVerfGE 23, 85, 91 und BVerfGE 82, 30, 33

f) Selbstverständlich ließ es sich die LGBTI-Community, die durch die Meinungsäußerungen der hiesigen Beschwerdeführer (zu Recht) deutlich kritisiert wurde, auch nicht nehmen, Frau Prof. Dr. Baer für das Amt des Bundespräsidenten vorzuschlagen.

Vgl.

## „Debatte um Gauck-Nachfolge

# Susanne Baer for Bundespräsidentin!

- 8. Juni 2016, 16:41h, [17 Kommentare](#)



Ob Lammert, Schäuble oder Steinmeier – die Namen, die bislang als potentielle Nachfolger von Joachim Gauck im Amt des Bundespräsidenten gehandelt werden, reißen nicht wirklich vom Hocker. Doch nun hat die taz [vier kluge Köpfe](#) ins Gespräch gebracht, von denen uns einer besonders gut gefällt: Bundesverfassungsrichterin Susanne Baer.

Die taz schreibt:

VerfassungsrichterInnen können alles, vor allem können sie BundespräsidentIn. Roman Herzog hat das in den 90ern bewiesen. Jutta Limbach und Andreas Voßkuhle waren auch schon im Gespräch. Susanne Baer ist seit 2011 Verfassungsrichterin. Vorgeschlagen wurde sie damals von SPD und Grünen.

Als Bundespräsidentin wäre Baer nicht nur die erste Frau, sondern auch die erste offen homosexuelle Amtsinhaberin. Sie ist verpartnert, es gäbe also weiterhin eine First Lady. Ende 2014 entdeckte Baer im Grundgesetz eine Pflicht zum Ausgleich von Ungleichheit. Als Bundespräsidentin könnte sie die Vermögensteuer fordern. Sie ist in der Lage, zu allem kluge Reden zu halten. Schließlich ist sie Rechtsprofessorin, Rechtssoziologin und Rechtsfeministin.

Für LGBT wäre Susanne Baer wirklich eine optimale Wahl. Schwerpunkte ihrer wissenschaftlichen Forschung waren einst auch Antidiskriminierungsrecht und Gender Studies. Als Bundesverfassungsrichterin besuchte sie 2014 die HIV-Selbsthilfekonferenz "Positive Begegnungen", in diesem Jahr war sie Schirmfrau des CSD Karlsruhe. Von der LAG Lesben NRW wurde Baer für ihr couragiertes offenes Auftreten als lesbische Frau mit dem Augspurg-Heymann-Preis ausgezeichnet.

Baer beschäftigt sich in ihren Werken und ihrer Forschung unter anderem mit den Themen Grundrechte und vergleichendes Verfassungsrecht, Genderstudien, Antidiskriminierungsrecht, feministische Rechtswissenschaft und Gleichstellungsrecht. Sie war Vorstandsmitglied der Fachgesellschaft Geschlechterstudien von ihrer Gründung 2010 bis 2012. (mize)

**Beweis:** [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=26308](https://www.queer.de/detail.php?article_id=26308)

- als Anlage B59 -

Dieser politischen Instrumentalisierung hat sie nie widersprochen.

f) Die äußerst vielsagende Überschrift „Unsere Frau“ in Karlsruhe vom 01.07.2013 bestätigt überdeutlich, dass Frau Baer ihre Verfassungsrichtertätigkeit mit noch nie dagewesener Ungeniertheit mit ihrem politischen „Einsatz“ für die LGBTI-Community verquickt.

Vgl.

## Augspurg-Heymann-Preis für Susanne Baer

### "Unsere Frau" in Karlsruhe

- 01. Juli 2013, [8 Kommentare](#)



Verleihung des Augspurg-Heymann-Preises am Sonntag in Bochum. In der Mitte: Laudatorin Renate Rampf und Preisträgerin Prof. Dr. Susanne Baer (Bild: Dietrich Dettmann/FRESH)

**Den Schub, den die Ernennung von Susanne Baer zur Verfassungsrichterin für die lesbische Community auslöste, vergleicht Renate Rampf mit der Umstellung auf Warp-Antrieb. Wir dokumentieren ihre Laudatio auf Baer anlässlich der Verleihung des Augspurg-Heymann-Preises**

Sehr geehrte Frau Bundesverfassungsrichterin,  
sehr geehrte Frau Staatssekretärin,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Kennen Sie das Pelze, die Begine, die Zwei oder die Schokofabrik? Es sind Namen von Frauenorten, von Orten politischer Auseinandersetzung und Symbole lesbischer Selbstbestimmung im Berlin der 80er und 90er Jahre. Mitten drin eine, die schon wegen ihrer Körpergröße auffällt. Die Insiderinnen erzählen mir: "Susanne Baer war immer in Jeans und Karohemden unterwegs". Mit Karohemd ist sie dann auch in einer Talkshow zu sehen, die lesbische Aktivistin im Fernsehen. "Engagiert und eloquent" sei sie gewesen und "sehr feministisch".

Für die CSDs schmeißt sie sich in Schale: Sie hat Spaß daran, die Geschlechterverhältnisse zu parodieren. Sie geht in der Gruppe der Freundinnen mit Minirock oder als Drag und wird so kaum erkannt. In die Hauptstadt der Frauenpolitik, in den gefühlten Mittelpunkt der feministischen Welt, der doch etwas abgeschnitten war vom Rest, bringt Susanne Baer ein intellektuelles Paket aus den USA. Inspiriert von den Begegnungen an der Universität in Michigan, vor allem von Catherine MacKinnon, argumentiert sie für die Erweiterung der Perspektive von Frauen- zu Genderpolitik, für den Blick auf die Regeln der Machtverteilung und immer wieder gegen neue und alte Kategorien.

### **Susanne Baer will Politik und nicht Identität**

Halina Bendkowski erinnert sich an die gemeinsame Zeit in der Schokofabrik: "Sie war ein Geschenk des Himmels und ihre Impulse haben die geradezu hegemonial agierende Szene ganz neu in Bewegung gebracht". Konkret bedeutete das: langwierige Diskussionen über Sexualität und Gewalt, konfliktreiche Begegnungen, Streit um grundsätzliche Fragen. Susanne Baer will Politik und nicht Identität.

Das ist die Zeit, so sagen es manche, "bevor Susanne Baer berühmt wurde". Das ist auch die Zeit, in der sie eine intellektuell und persönlich weitreichende Entscheidung trifft: Sie entscheidet sich gegen den Abschluss in Politikwissenschaft und für das Staatsexamen in Rechtswissenschaft. Das ist verbunden mit der Analyse, dass die Spannungen zwischen Gleichheit und Differenz, zwischen Anspruch und Wirklichkeit, keinesfalls die Konsequenz erlauben, sich von der Idee des Rechts insgesamt zu verabschieden. Sie steigt nicht aus, sondern ein. Eine zweifache Entscheidung für das Recht, über die wir uns heute sehr freuen können.

- Werbung -  
00:17 / 01:00

Video (60s): [KLM – Wir sind eine Airline](#)

### **Mit 38 Jahren Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien**



Prof. Dr. Susanne Baer ist seit dem 2. Februar 2011 Richterin am Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts (Bild: Wiki Commons / Mathias Schindler / CC-BY-SA-3.0)

Nach dem Zweiten Staatsexamen geht es in hohem Tempo weiter: Baer arbeitet wieder mit Catherine MacKinnon, macht 1993 an der University of Michigan Law School ihren Master. Und sie inspiriert auch die Mentorin. In "Only Words" (Nur Worte), einem Buch von MacKinnon, das 1993 erscheint, kann man es lesen. MacKinnon dankt Susanne Baer für die "kritische Aufmerksamkeit", den "Scharfsinn" und die "Forschungshilfe in höchster Qualität". Ein Jahr später erscheint das Buch übrigens auch in Deutschland. Übersetzung aus dem Amerikanischen: Susanne Baer.

2002, mit 38 Jahren, wird Susanne Baer Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Juristischen Fakultät der Berliner Humboldt-Universität. Zwei Grundsatzthemen in einem Lehrstuhl, was für eine geniale und avantgardistische Kombination. 2003 wird sie Direktorin des Gender-Kompetenzzentrums und 2005 Vizepräsidentin der Humboldt-Universität. Und so geht es immer weiter: Ihre Vita ist atemberaubend. Und ehrlich, sie klingt so, als wären da mindestens zwei an der Arbeit gewesen: Was mit zwei Studienfächern begann zeigt sich jetzt in weitreichender Expertise in zwei großen Fachgebieten.

### **Ihre Themen sind Würde, Freiheit und Gleichheit**

So umfassend ist dann auch ihre Publikationsliste: Sie hat Texte veröffentlicht zu den großen Themen der Rechtswissenschaft, zur Genderforschung, und hat immer auch die internationale und interdisziplinäre Perspektive im Blick. Ihre Themen sind Würde, Freiheit und Gleichheit. Sie arbeitet dafür, dass das jede ganz konkret im Alltag erleben kann, als Mehr an Selbstbestimmung unabhängig von Gender, sexueller Orientierung, Herkunft oder Status. Ich kann nur empfehlen: lesen Sie Susanne Baer.

Und dann gibt es ja noch ihre öffentlichen Auftritte, die Vorträge und die Reden. "Kommt vorbei, zum Lernen, Denken und Bewundern!". Das könnte auf jeder Einladung stehen, egal worum es geht. Ob Susanne Baer zu 60 Jahre Grundgesetz spricht, zu Menschenrechten in der Entwicklungszusammenarbeit oder über das Homosexuellendenkmal, man sollte sich das nicht entgehen lassen.

Immer wieder heißt es "Sie ist toll", "Ich höre ihr gerne zu". Und eine Frau versucht es so zu

erklären, "weil sie ganz normal ist." Wir wissen, dass das nicht stimmt, Susanne Baer ist nicht normal, sie ist hervorragend und außergewöhnlich. Aber zugegeben: Normalerweise gibt es da eine Kluft: Zwischen den Reden einer Professorin für Rechtswissenschaft und der Sprache und Problemen des Alltags. Diese zu überwinden, genau das ist es, was ihr gelingt: die Vermittlung, die das Recht da oben zu einem Recht derer von unten macht.

Susanne Baer hat die bemerkenswerte Fähigkeit, ihren Zuhörerinnen die volle Komplexität der Materie zuzumuten und sie dabei in ein Gespräch zu verwickeln. Sie spricht gewissermaßen immer im Modus dessen, an das sie appelliert: an ein kommunikativ anspruchsvolles Rechtssystem, das die Perspektive der jeweils anderen umfasst, sich gegen Ausgrenzungen aller Art wendet.

### **Die Kunstfertigkeit der klugen Argumentation**

Im September 2010 wird Prof. Dr. Susanne Baer eingeladen, auf dem Deutschen Juristentag zu sprechen. Das gilt gemeinhin als Auszeichnung und war sicher auch ein Eignungstest. Susanne Baer hält sich nicht zurück und kritisiert die Passivität des Forums. "Warum setzen Sie ihre juristischen Tugenden nicht mehr für die Gleichberechtigung ein?" ist ihre Frage an das Kollegium. Sie fordert von den Juristen "Brillanz", sie fordert die "Kunstfertigkeit der klugen Argumentation" und den "Mut zur kreativen Lösung". Und das kann sie auch fordern. Denn sie praktiziert das alltäglich in vollendeter Weise.

Wenige Wochen später, im Herbst 2010, schlagen Bündnis 90/Die Grünen Susanne Baer als Nachfolgerin vor Brun-Otto Bryde im Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts vor. Ihre Qualifikation als Rechtswissenschaftlerin und Professorin ist unumstritten. Aber eine offen lesbische Frau am Verfassungsgericht, geht das? In jeder Phase des Verfahrens wäre es möglich gewesen, ihre sexuelle Orientierung zum Gegenstand einer öffentlichen Debatte zu machen. Sie selbst habe ihre Chance etwa 50:50 eingeschätzt, sagt Susanne Baer. Aber die Juristin Baer überzeugt. Am 11. November 2010 bestätigt der Wahlausschuss den von Renate Künast gemachten Vorschlag.

Es gibt eine kleine Feier, viele Gratulationen und viel Presse: Alle Artikel erwähnen, dass sie lesbisch ist, deutlich und doch in zurückhaltender Weise. Die Financial Times Deutschland nennt sie "Prof. Dr. Ungewöhnlich".

### **Eine dreifach verdiente Auszeichnung**



Die Laudatorin: Renate Rampf ist Pressesprecherin des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD) (Bild: LSVD)

Heute geht der Preis nicht nur an die engagierte Feministin und die Professorin für öffentliches Recht, sondern auch an die Verfassungsrichterin Baer. In allen drei Welten erhält sie den Augspurg-Heymann-Preis als couragierte lesbische Frau. "Unsere Frau am Verfassungsgericht", schreibt die L-Mag dazu in einer Überschrift.

Unsere Frau? Wer kann denn sagen, sie sei "eine von uns"? Vielleicht die Grünen, denn die haben sie entdeckt. Vielleicht auch die Hans-Böckler-Stiftung, deren Stipendiatin sie war. Sicherlich auch die Studierenden und das Kollegium an der Humboldt-Universität. Und ihre Kolleginnen von der Universität Michigan. Und nicht zu vergessen ihre Familie und die vier Geschwister, die ihr beigebracht haben, sich durchzusetzen. Und ihre Partnerin.

Und können nicht gerade auch die Frauenbewegung und die feministische Rechtswissenschaft sagen "unsere Frau"? Denn sie haben die Öffnung der juristischen Fakultäten erzwungen, die herrschende Lehre kritisiert und Stück für Stück die Rechtsprechung bereichert.

### **Die erste verpartnerte Verfassungsrichterin**

Ohne Frage, es macht stolz, die Richterin Baer mit der eigenen Lebenswelt zu verbinden, gemeinsame Merkmale zu finden. Und das machen besonders gerne die lesbischen Frauen, und Trans\*menschen und auch schwule Männer. Denn eines ist klar: Susanne Baer ist die, die für ein Novum auf der Webseite des Bundesverfassungsgerichts gesorgt hat: Dort ist nun unter in der Rubrik "Richter" als Angabe zum Familienstand "verpartnert" zu finden. Gut sichtbar über dem Datum des Staatsexamens und ihrer Vita. Das ist einmalig.

Aber wenn nicht die Intellektuelle und Juristin, sondern nur die sexuelle Identität erwähnt wird, ist das Reduzierung. Etwa wenn der SPIEGEL seine Prognose, das Bundesverfassungsgericht werde die Rechte von Homosexuellen stärken, mit dem Hinweis belegt, immerhin sitze "im Ersten Senat sogar eine Richterin, die selbst in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt". Das ist die typische Art, Menschen einen Minderheitenstatus zuzuweisen und sie zugleich als befangen

zu erklären.

Das ist ärgerlich und Unsinn. Lesben, Schwule und Transgender haben bereits viele Veränderungen vor dem Verfassungsgericht erstritten. Es gibt keinen Grund, nun gerade Susanne Baer, die wir als Vordenkerin eines Abschieds von der Kategorie Geschlecht kennen, auf das Lesbisch-Sein einzuschränken.

### **Die besondere Verantwortung, die Erste zu sein**

"Einmal im Leben irgendwo die Erste zu sein", das sei eine besondere Verantwortung, sagt Susanne Baer im Interview. Und auf die Frage, ob sie denn als Feministin die notwendige Unparteilichkeit habe, antwortet die Verfassungsrichterin Susanne Baer ganz cool: Sie habe schließlich das Grundgesetz auf ihrer Seite. Die Zuständigkeit der Richterin Baer liegt übrigens nicht im Familienrecht. Es sind die anderen Themen, mit denen sie uns überraschen wird.

Damit sie den Katalog der Grundrechte für die explizieren kann, die es wirklich brauchen, schulden wir ihr auch etwas. Wir, die Zivilgesellschaft, die Juristinnen und die Juristen sind aufgefordert für kluge Anträge zu sorgen. Jährlich gehen etwa 6.000 Verfassungsbeschwerden ein, nur ein Bruchteil davon wird angenommen. Viele haben interessante Themen, sind aber von schlechter Qualität.

Die Richterin Baer war immer offen lesbisch: In jedem Moment ihrer Karriere, bei jedem Auftritt, an jeder Universität. Sie brauchte kein trotziges "und das ist auch gut so", kein nachträgliches "war doch nie ein Problem". Diese Klarheit und die Tatsache, dass sie das Zeug hat, eine Legende zu werden, gibt vielen lesbischen Frauen das Gefühl, bei einer historischen Entwicklung dabei zu sein. Die Chance, ohne den Umweg über Selbstverleugnung und Angst als lesbische Frau ins Leben zu treten, gerade auch in das berufliche Leben.

### **Die Umstellung auf Warp-Antrieb**

Ihre Ernennung ist für Lesben ein richtiger Schub. Bei "Raumschiff Enterprise" würden wir sagen: die Umstellung auf Warp-Antrieb. Dass eine Frau, die die praxiserprobte Intellektualität von Bürgerbewegungen und Genderpolitik verkörpert und diese Perspektive ins Bundesverfassungsgericht bringt, an einem Ort arbeitet, dessen Offenheit wir vielleicht nicht einmal für möglich gehalten haben, heißt das nicht auch, dass wir noch vielmehr Möglichkeiten haben, die Welt zu verändern? Vielleicht ganz andere, als wir uns aktuell vorstellen können? Verfassungsrichterin zu sein, ist ein Privileg und bedeutet Macht. Und ich bin sicher, sie wird in dieser Position für die arbeiten, die nicht privilegiert sind. Das ist großartig.

Den Preis für couragiertes öffentliches Wirken als lesbische Frau hat Susanne Baer unbedingt verdient.

Liebe Susanne, vielen Dank für Dein Engagement und herzlichen Glückwunsch!"

**Beweis:** [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=19540](https://www.queer.de/detail.php?article_id=19540)

- als Anlage B60 -

Es ist bezeichnend, dass hier Frau Prof. Dr. Baer - von ihr insoweit zu Recht unwidersprochen geblieben - als „Vordenkerin eines Abschieds von der Kategorie Geschlecht“

gepriesen wird. Auch dass Frau Prof. Dr. Baer nicht nur Schirmherrin des CSD war, sondern offenbar auch selber Teilnehmerin des CSD war und dies wohl auch schon zu Zeiten ihres Verfassungsrichteramtes („*Sie geht in der Gruppe der Freundinnen mit Minirock oder als Drag und wird so kaum erkannt.*“) belegt einmal mehr, dass sie die verfassungsrechtliche Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Löschens oder Sperrens von Meinungen, die sich gegen das sog. dritte Geschlecht und gegen die sog. Homo-Ehe richten, unvoreingenommen und neutral bewerten kann. Auch dass die Laudatorin Renate Rampf vom LSVD in Gegenwart von Frau Prof. Dr. Baer dieser zuspricht:

„Und ich bin sicher, sie wird in dieser Position für die arbeiten, die nicht privilegiert sind. Das ist großartig.“

spricht Bände! Eine Verfassungsrichterin lässt sich auf offener Bühne und **von der Richterin selbst unwidersprochen** für eine politische Vereinigung vereinnahmen und bestätigt diese Vereinnahmung durch die Entgegennahme des Preises, ein „lustiges“ Gruppenfoto mit den höchsten Repräsentanten dieser politischen „Sondervereinigung“ natürlich inklusive (s.o.)! Dass mit denjenigen, „*die nicht privilegiert*“ sind, nicht etwa kinderreiche Familien oder Personen, die Opfer von Zensur, Brandanschlägen etc. wurden (hierüber könnte vor allem auch die Beschwerdeführer Ziff. 1 vieles berichten), gemeint sind, sondern die politischen Akteure der LGBTI-Community, der Frau Baer selber entstammt, ergibt sich eindeutig aus dem Zusammenhang. Auch die ebenfalls von Frau Prof. Dr. Baer unwidersprochen gebliebene Aussage

„*Susanne Baer will Politik und nicht Identität.*“

besagt alles, über das richterliche Amtsverständnis von Frau Prof. Dr. Baer! Auch die Entscheidung über das sog. „dritte Geschlecht“ wird man vor diesem Hintergrund neu zu bewerten haben ... . Damit kein Missverständnis entsteht: Die Richtigkeit der beiden Aussagen

„Und ich bin sicher, sie wird in dieser Position für die arbeiten, die nicht privilegiert sind. Das ist großartig.“

sowie

*„Susanne Baer will Politik und nicht Identität.“*

wird natürlich nicht bestritten, wohl aber die erforderliche Unbefangenheit von Frau Prof. Dr. Baer für das hiesige Verfassungsbeschwerdeverfahren.

Schließlich ist auch das nachfolgende Zitat selbsterklärend:

*„Unsere Frau? Wer kann denn sagen, sie sei "eine von uns"? Vielleicht die Grünen, denn die haben sie entdeckt. Vielleicht auch die Hans-Böckler-Stiftung, deren Stipendiatin sie war. Sicherlich auch die Studierenden und das Kollegium an der Humboldt-Universität. Und ihre Kolleginnen von der Universität Michigan. Und nicht zu vergessen ihre Familie und die vier Geschwister, die ihr beigebracht haben, sich durchzusetzen. Und ihre Partnerin.*

*Und können nicht gerade auch die Frauenbewegung und die feministische Rechtswissenschaft sagen "unsere Frau"? Denn sie haben die Öffnung der juristischen Fakultäten erzwungen, die herrschende Lehre kritisiert und Stück für Stück die Rechtsprechung bereichert.“*

Die Antwort lautet: Ja, die Grünen, die Lebenspartnerin von Frau Prof. Dr. Baer, die sog. „Frauenbewegung“ und die sog. „feministische Rechtswissenschaft“ können in der Tat mit Fug und Recht Frau Baer als „*unsere Frau*“ (in Karlsruhe) bezeichnen! Das steht außer Frage ...

g) Um ihre politische Nähe zur LGBTI-Bewegung öffentlich zu zelebrieren, lässt es sich Verfassungsrichterin Baer auch nicht nehmen, für 300€ Eintrittsgeld durch ihre Teilnahme an einer Veranstaltung der Magnus Hirschfeld – Stiftung am 28.11.2015 für Letztere zu werben.

Vgl.

**„Benefiz-Gala**

## **Marianne Rosenberg Stargast beim 3. Charity Dinner der Hirschfeld-Stiftung**



Marianne Rosenberg wird die Gäste des Charity Dinners mit Jazz unterhalten (Bild: Seregel)

- 6. September 2015, 16:30h, noch kein Kommentar

### **Mit einer Gala am 28. November im Hotel Grand Hyatt Berlin wirbt die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld um Spenden von Besserverdienenden.**

Mit 300 Euro Eintritt ist man dabei: Am 28. November um 19 Uhr lädt die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld zu ihrem 3. Charity Dinner. Wie im Vorjahr findet es im Hotel Grand Hyatt Berlin statt. Die Erlöse des Abends sollen den Stiftungsprojekten "Fußball für Vielfalt", "Archiv der anderen Erinnerungen" und erstmals auch dem Fördertopf für externe Projekte zu Gute kommen.

Stargast des Abends ist die Sängerin Marianne Rosenberg, die pro bono auftreten und begleitet von ihrer Band Jazz singen wird. Die Schirmherrschaft hat der Stiftungs-Kuratoriumsvorsitzende und Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas übernommen. Griseldis Wenner moderiert.

- Werbung -

00:37 / 01:00

Video (60s): [KLM – Wir sind eine Airline](#)

**Champagnerempfang mit Finger food, Mehr-Gänge-Menü und Hoch-Kultur**



Zu den Gästen des Charity Dinners gehören Prominente aus Politik, Kultur und Gesellschaft (Bild: BMH)

Auch weitere Prominente geben sich die Klinke in die Hand: Liga-Präsident Dr. Reinhard Rauball wird in diesem Jahr die Festrede halten. DFB-Direktorin Steffi Jones vertritt den Deutschen Fußball-Bund.

Zu den Ehrengästen zählen u.a. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz a.D. und Vorstandsvorsitzende des Förderkreises der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer, die Fraktionsvorsitzenden von Grünen und Linken Dr. Anton Hofreiter und Gregor Gysi, der Propst der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Dr. Christian Stäblein sowie die Schauspielerin und Sängerin Maren Kroymann.

Im Eintritt von 300 Euro enthalten ist ein 4-Gänge-Menü, bestehend aus Champagnerempfang mit Fingerfood vor dem Ballsaal und im Anschluss mehrere Gänge mit ausgewählten Weinen und Softgetränken im Ballsaal. Die Platzierung der Gäste an den Tischen übernimmt wie in den beiden Jahren zuvor die Stiftung selbst. "So soll der Netzwerkcharakter der Gala gestärkt werden", so Jörg Litwinschuh, geschäftsführender Vorstand der Stiftung, gegenüber [queer.de](http://queer.de).

"Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Informations- und Unterhaltungsprogramm – begleitet am Piano von Uwe Maschke", heißt es in der Einladung. "Sie erhalten zudem eine Tasche mit Informationsmaterial und kleinen Geschenken."

Karten sind ausschließlich über den Vorverkauf erhältlich. Interessierte werden gebeten, sich per Email an [charity@mh-stiftung.de](mailto:charity@mh-stiftung.de) anzumelden. Wichtig: Der Eintritt ist formal keine Spende. Nach Anmeldung erhalten die Gala-Gäste eine Rechnung, in der 19 Prozent Umsatzsteuer ausgewiesen wird.

Für weitere Zuwendungen am Abend selbst, etwa beim Kauf eines Tombolaloses für 50 Euro, werden Spendenquittungen ausgestellt. Die Gewinnlose werden noch am selben Abend auf der Bühne von einem Überraschungsgast gezogen, den die Stiftung noch nicht verraten wollte. (cw)“

**Beweis:** [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=24543](https://www.queer.de/detail.php?article_id=24543)

– als Anlage B61 –

Das „Schöne“ an der Teilnahme an solchen Veranstaltungen – Frau Prof. Dr. Baer scheint als Verfassungsrichterin über enorme freie zeitliche Kapazitäten zu verfügen – (vgl. auch die vorgenannte Laudatio: „(...) Und dann gibt es ja noch ihre öffentlichen Auftritte, die Vorträge und die Reden.“ Kommt vorbei, zum Lernen, Denken und Bewundern!“). Das könnte auf jeder Einladung stehen, egal worum es geht. Ob Susanne Baer zu 60 Jahre Grundgesetz spricht, zu Menschenrechten in der Entwicklungszusammenarbeit oder über das Homosexuellendenkmal, man sollte sich das nicht entgehen lassen.“) – ist ja nicht zuletzt, dass man sich dann mit den linken Politikern austauschen kann, die, mindestens im Hintergrund, die eigene Wahl zur Verfassungsrichterin mit unterstützt haben. Da ist es kein Wunder, dass Anton Hofreiter, der Fraktionschef der Grünen im Bundestag, und Gregor Gysi, mit von der Partie sind, wenn es darum geht, für die LGBTI-Community zu werben und kräftig Gelder einzutreiben. Eine Verfassungsrichterin als Promoterin, um Geld für eine politische Stiftung zu sammeln ... –So kann man seine richterliche Überparteilichkeit und Neutralität und politische Zurückhaltung natürlich auch zum Ausdruck bringen ... . Frau Prof. Dr. Baer hat hier zweifelsohne „neue Akzente“ gesetzt, die das Gebot politischer Zurückhaltung und Ausgewogenheit im Verfassungsrichteramt ad absurdum führen.

h) Unter [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=22161](https://www.queer.de/detail.php?article_id=22161) wird u.A. Folgendes berichtet:

*„Baer hatte sich als Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Berliner Humboldt-Universität vor allem mit Antidiskriminierungsrecht und feministischer Rechtswissenschaft beschäftigt, bevor sie zur Verfassungsrichterin ernannt wurde. In dieser Funktion hatte sie sich für die Gleichstellung von Schwulen und Lesben eingesetzt.“*

**Beweis:** Bericht unter [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=22161](https://www.queer.de/detail.php?article_id=22161)

- als Anlage B62 -

Auch diese Berichterstattung, von der sich Frau Prof. Dr. Baer nie auch nur ein Jota distanziert hat und dieser nie auch nur ansatzweise entgegengetreten wäre, belegt, dass

sie von der LGBTI-Community – zu Recht – als politische Interessenvertreterin im Bundesverfassungsrichteramt gesehen wird! Anders ist auch diese Berichterstattung nicht zu verstehen! Dass Frau Prof. Dr. Baer zu einer Veranstaltung der „HIV-Selbsthilfekonferenz“ geht, ist schon deshalb zumindest ungewöhnlich, weil – auch wenn das Grundanliegen, Diskriminierungen von HIV-positiven Menschen, soweit überhaupt noch vorhanden, zu beseitigen, natürlich nicht zu beanstanden ist– das sicher nicht Aufgabe einer Verfassungsrichterin ist. Zudem ist es ein offenes Geheimnis, dass Homosexuelle in der Gruppe der HIV-positiven Menschen weit überdurchschnittlich repräsentiert sind, auch wenn die Mehrheit der HIV-positiven Menschen heterosexuell ist. Insoweit wirkt ihre Teilnahme an einer solchen „HIV-Selbsthilfekonferenz“ erneut und primär als politische Unterstützung der Homosexuellenbewegung und von deren politischen Forderungen und weit weniger als Einsatz gegen tatsächliche Diskriminierung. Letzteres wird durch die Tatsache, dass Frau Prof. Dr. Baer auch insoweit gleich die politische Schirmherrschaft für diese politische Veranstaltung übernommen hat

**Beweis:** Bericht unter [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=21894](https://www.queer.de/detail.php?article_id=21894)

- als Anlage B63 -

nur noch bestärkt.

i) Unter [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=21606](https://www.queer.de/detail.php?article_id=21606) vom 20.05.2014 wird berichtet, dass Frau Verfassungsrichterin Prof. Dr. Baer auch bei der Veranstaltung der Verleihung des Augspurg-Heymann-Preis an ihre Nachfolgerin mit von der Partie sein musste. Auch hierbei erfährt man Bemerkenswertes:

**„Dr. Maria Beckermann**

## **Für diskriminierungsfreie Frauengesundheit**

- 20. Mai 2014, noch kein Kommentar



Preisträgerin Maria Beckermann mit dem Augspurg-Heymann-Preis der LAG Lesben NRW  
(Bild: Dietrich Dettmann)

### **Zum Abschluss der Hirschfeld-Tage NRW wurde die Ärztin Dr. Maria Beckermann mit dem Augspurg-Heymann-Preis geehrt.**

*Von Marvin Mendyka*

Im Bochumer Jahrhunderthaus endeten am vergangenen Sonntag die Hirschfeld-Tage NRW mit der feierlichen Verleihung des Augspurg-Heymann-Preises. Vor mehr als 120 Gästen nahm Dr. Maria Beckermann die Auszeichnung entgegen, die nach dem Frauenrechtlerinnen-Paar Anita Augspurg (1857-1943) und Lida Gustava Heymann (1868-1943) benannt wurde.

Durch ihr langjähriges Engagement im Bereich der Frauengesundheit und ihre Expertise zum Themenfeld Kinderwunsch lesbischer Frauen machte sich die Vorsitzende des Vereins AK Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft um den Preis verdient.

- Werbung -

00:05 / 01:00

Video (60s): KLM – Wir sind eine Airline

### **Positive Bilanz der Hirschfeld-Tage und Kritik am Namen**

Doch zu Beginn der Veranstaltung ging es erst einmal um die Hirschfeld-Tage. Christiane Buck vom Vorstand der LAG Lesben in NRW bedauerte, dass die Veranstaltungsreihe, die 2012 erstmals in Berlin stattfand, nicht auch den Namen einer Vorkämpferin für die Rechte von Lesben trägt. Kurzerhand rief sie die "Johanna-Elberskirchen-Magnus-Hirschfeld-Charlotte-Wolff-Tage" aus. Die beiden Frauen hatten sich ebenso wie Hirschfeld um die Jahrhundertwende für Sexualreformen eingesetzt.

Gabriele Bischoff, Vorstand der Arcus-Stiftung, konnte dem nur zustimmen. Die Gedenkveranstaltungen im Rahmen der Hirschfeld-Tage an Johanna Elberskirchens 150. Geburtstag bezeichnete sie als einen der Höhepunkte der Reihe. Ohnehin zeigte sich Bischoff im Talk mit Moderatorin Dr. Ann Marie Krewer sehr zufrieden mit den Hirschfeld-Tagen. Von den

insgesamt 94 Veranstaltungen fielen lediglich drei aus. Alles in allem habe man "weit über 1.000 Menschen" erreichen können.

In den anschließenden Grußworten betonten Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache, Dr. Antje Huster-Sinemillioglu (Arbeitskreis Frauengesundheit) und Dr. Helga Seyler (Netzwerk lesbischer Ärztinnen) die Wichtigkeit des Augspurg-Heymann-Preises und engagierter Frauen wie der diesjährigen Preisträgerin, um lesbischen Themen in der Öffentlichkeit Platz zu verschaffen.

Die Arbeit von Maria Beckermann habe einen wichtigen Teil dazu beigetragen, das Thema Frauengesundheit aus Frauensicht zu sehen, so Huster-Sinemillioglu. Seyler dankte Beckermann mit sehr persönlichen Grußworten. Durch ihre sachliche Kompetenz schaffe sie es stets, andere für Themen der Frauengesundheit einzunehmen.



### **Verfassungsrichterin Susanne Baer gab den Preis an Beckermann weiter**

Zum Zeremoniell der Preisverleihung gehörte auch ein Gespräch mit der letztjährigen Trägerin des Augspurg-Heymann-Preises: der Verfassungsrichterin Prof. Susanne Baer, die unter tosendem Applaus zur Bühne schritt. Der Preis, bei dem es sich um eine Art "Wanderpokal" handelt, werde ihr persönlich sehr fehlen, sagte Baer. Auch wenn dieser in Zukunft nicht mehr ihr Büro in Karlsruhe zieren werde, sei sie immer noch stolz darauf, in einer Reihe mit den anderen Preisträgerinnen Mirjam Müntefering (2009), Maren Kroymann (2010), Tanja Walther-Ahrens (2011) und Inge von Bönninghausen (2012) zu stehen.

Nach einem Vortrag von Dr. Gabriele Dennert über die politischen Dimensionen der Medizin hielt Marina Zemp die Laudatio auf die Preisträgerin. Sie erinnerte sich an ihre erste Begegnung mit Maria Beckermann vor 30 Jahren. Zu dieser Zeit sei sie die erste ihr bekannte offen lesbische Gynäkologin gewesen. Ein Novum. Insbesondere Frauen mit Gewalterfahrungen fanden bei ihr Hilfe. Wichtig seien vor allem Beckermanns Grundlagenwerke, dank derer heute niemand mehr sagen könne, nicht zu wissen, wie diskriminierungs- und klischeefreie Frauengesundheit aussähe.

Schließlich war es so weit: Maria Beckermann ging auf die Bühne und nahm unter großem Applaus den Augspurg-Heymann-Preis entgegen. In ihrer Dankesrede erinnerte auch sie an ihre Anfangstage, einer Zeit in der die Gynäkologie noch im hohen Maß homophob geprägt war.

Dass es Lesben überhaupt gibt, habe sie damals nicht gewusst. Heute hingegen lebt sie – "proud and out" – mit ihrer Frau Fritzi Wild in Köln, wo eine Regenbogenfahne über dem Dach ihres Hauses weht. Froh sei sie, betonte Beckermann, ihre Berufserfahrung an junge Kolleginnen weitergeben zu können. Seit 2010 leitet sie ärztliche Weiterbildungen am Universitätsklinikum Bonn und am Peking Union Medical College Hospital.“

**Beweis:** Bericht v. 20.05.2014 unter [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=21606](https://www.queer.de/detail.php?article_id=21606)

- als Anlage B64 -

Eine Verfassungsrichterin, die, was ohnehin mit dem Amt unvereinbar ist, einen Lobby-Preis einer politischen Splittergruppe angenommen hat, verliert ihre richterliche politische Unvoreingenommenheit und politische Neutralität endgültig, wenn sie sich bei dieser politischen Lobby-Gruppe „*tobendem Applaus*“ auf der Bühne wie eine Spitzenpolitikern bejubeln lässt. Dieser Eindruck wird durch die Äußerung, dass, wenn der an einen verliehene Lobby-Preis nach einem Jahr turnusgemäß an jemand anderes weitergegeben wird, dieser einem künftig „*persönlich sehr fehlen*“ werde, nur noch verstärkt. Dass Frau Prof. Dr. Baer dann auch noch öffentlich mitteilt, dass sie den Preis im letzten Jahr in ihrem Büro in Karlsruhe, d.h. im offiziellen Büro als Verfassungsrichterin, aufgestellt hatte, setzt dem Ganzen noch die Krone auf! Auf diese Weise kann in der Tat kein Missverständnis aufkommen, für welche politische Lobbygruppe man als Verfassungsrichterin tätig war und ist.

j) Unter [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=19294](https://www.queer.de/detail.php?article_id=19294) kann man bis heute nachlesen, dass Frau Prof. Dr Baer an einem Charity-Dinner zu Gunsten der sog. Magnus Hirschfeld-Stiftung teilgenommen hat.

Vgl.

## **Für die queere Forschungs- und Bildungsarbeit**

### **Promis aus Politik und Szene beim Charity-Dinner**

- 27. Mai 2013, [12 Kommentare](#)



Aus Hamburg kam Ex-Bürgermeister Ole von Beust (CDU) zum Charity-Dinner nach Berlin (Bild: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld/Sabine Hauf)

### **150 Gäste speisten am Samstag im Berliner Hotel Waldorf Astoria zugunsten der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.**

Stolze 250 Euro kostete eine Karte, und zeitgleich lief das Finale der Champions League. Dennoch war das erste Charity-Dinner der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld am Samstagabend bis auf den letzten Platz ausverkauft. 150 Gäste kamen in das neue Luxushotel Waldorf Astoria am Bahnhof Zoo.

Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) sagte zwar in letzter Minute ab, erschienen war jedoch sein früheres Hamburger Pendant Ole von Beust (CDU) in Begleitung seines jungen Freundes Lukas Förster. Fast das gesamte Parteienspektrum gab sich die Ehre: Neben Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die auch als Schirmfrau fungierte, zeigten sich Grünen-Fraktionschefin Renate Künast und Gesine Löttsch, Vize-Fraktionschefin der Linken, mit der Arbeit der Stiftung solidarisch. Gekommen waren auch der australische Botschafter Peter Tesch sowie Bundesverfassungsrichterin Susanne Baer.

- Werbung -

00:51 / 01:00

[Video \(60s\): KLM – Wir sind eine Airline](#)

### **Die Erlöse gehen in die Forschungs- und Bildungsarbeit**

Aus Kultur und Szene nahmen die Regisseure Rosa von Praunheim und Oliver Sechting, Entertainerin Romy Haag, die Verleger Bruno Gmünder und Manuela Kay, CSD-Chef Robert Kastl, der Intendant der Deutschen Oper, Dietmar Schwarz, Agenturchef Axel Wallrabenstein und die Schauspielerin Anouschka Renzi an dem von Jochen Schropp moderierten Charity-Dinner teil. Für musikalische Unterhaltung sorgte Judy Winter, die ihr Programm "Marlene" präsentierte und dabei von Harry Ermer am Klavier begleitet wurde.

"Wir freuen uns, dass unsere Auftaktveranstaltung auf so großes Interesse stößt", erklärte Stiftungsvorstand Jörg Litwinschuh. "Ein voller Erfolg, an den wir auch im nächsten Jahr

anknüpfen wollen." Die Einnahmen des Abends sollen ausschließlich in die Forschungs- und Bildungsarbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld fließen. Wichtige Projekte sind unter anderem der Aufbau des "Archivs der anderen Erinnerungen", das Zeitzeugen porträtiert, sowie das Diversity-Projekt "Fußball gegen Homophobie".

"Es ist für mich eine wunderbare Aufgabe und keine Pflicht, mich für die Stiftung einzusetzen", sagte Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger in ihrer Rede an die 150 Gäste. "Dafür braucht die Stiftung auch die Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Bundespolitik. Meine Unterstützung hat sie." (cw)

**Beweis:** Bericht v. 27.05.2013 unter [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=19294](https://www.queer.de/detail.php?article_id=19294)

- als Anlage B65 -

Hier konnte die Politikerin Baer sich mit anderen Politikern wie Ole von Beust, Renate Künast – letztere hatte Frau Baer zur Verfassungsrichterin vorgeschlagen –, Gesine Löttsch von den sog. „Linken“, CSD-Chef Robert Kastl, politisch austauschen und auch mit ihrer Anwesenheit Geld in die Kasse der Magnus Hirschfeld Stiftung bringen.

k) Unter [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=13614](https://www.queer.de/detail.php?article_id=13614) erfährt man, dass Frau Prof. Dr. Baer vom LSVD-Sprecher Manfred Bruns als „eine *außerordentlich kompetente Juristin und brillante Wissenschaftlerin*“ (...)“ gelobt wurde, und dies im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Amtseinführung beim Bundesverfassungsgericht.

Vgl.

## Susanne Baer in Amt eingeführt

- 02. Februar 2011, [13 Kommentare](#)



Susanne Baer (Bild: HU Berlin)

Bundespräsident Christian Wulff hat am Mittwoch die beiden Juristinnen Susanne Baer und Gabriele Britz zu neuen Richterinnen am Bundesverfassungsgericht ernannt. Bei der Abnahme des Amtseides in Berlin habe Wulff "positiv hervorgehoben, dass damit der Frauenanteil am Bundesverfassungsgericht wieder erhöht" werde, hieß es aus dem Bundespräsidialamt. Mit Baer wurde zugleich die erste offen lesbische Bundesverfassungsrichterin ins Amt geholt.

Die Berliner Staatsrechtlerin, eine Vorkämpferin für die Gleichstellung von Schwulen und Lesben, wird auf Vorschlag der Grünen im Wahlausschuss des Deutschen Bundestags Nachfolgerin von Brun-Otto Bryde im Ersten Senat, der im letzten Jahr sein weitreichendes Urteil zur Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaft und Ehe fällte. Baer sei eine "außerordentlich kompetente Juristin und brillante Wissenschaftlerin", hatte LSVD-Sprecher Manfred Bruns die Wahl gelobt.

- Werbung -  
00:25 / 01:00

Video (60s): [KLM – Wir sind eine Airline](#)

Die 46-Jährige war Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Berliner Humboldt-Universität. Dort beschäftigt sich die 46-Jährige vor allem mit Antidiskriminierungsrecht und feministischer Rechtswissenschaft. In dieser Funktion setzte sie sich für die Gleichstellung von Schwulen und Lesben ein.

So war sie im April des letzten Jahres bei der Bundestagsanhörung zur Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes (Gleichheitsgrundsatz) eine der Sachverständigen - und setzte sich dafür ein, dass dort auch das Merkmal sexuelle Identität aufgenommen wird. Ihre Argumentation: "Die Politik kann hier zeigen, dass sie nicht der privaten Moral folgt, sondern für das Gemeinwohl die öffentliche Moral schützt, Menschen nach ihrer Façon selig werden zu lassen". Der Antrag scheiterte allerdings am Widerstand von Union und FDP.

Baer ist seit mehreren Jahren mit einer Berliner Ärztin liiert. Mit ihr zieht Prof. Dr. Gabriele Britz in den Ersten Senat ein, die derzeit als Professorin für Öffentliches Recht und Europarecht an der Justus-Liebig-Universität in Gießen tätig ist. Sie übernimmt die Nachfolge von Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, die bei den ersten bahnbrechenden Urteilen des Gerichts zum Lebenspartnerschaftsgesetz 2001/2002 die wohlwollende Berichterstatterin war. Sie und Brun-Otto Bryde wurden von Wulff verabschiedet und mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband geehrt. (nb/dk)“

**Beweis:** Bericht vom 02.02.2011 unter

[https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=13614](https://www.queer.de/detail.php?article_id=13614)

**-.als Anlage B66 -**

Auch dieser Bericht belegt einmal mehr, dass die LGBTI-Community Frau Baer öffentlich als ihre Verfassungsrichterin und als ihre politische Vertreterin im Bundesverfassungsgericht betrachtet und feiert. Eine vergleichbare politische Inanspruchnahme und Vereinnahmung eines Richters/ einer Richterin am Bundesverfassungsgericht – wohl gemerkt mit deren Einverständnis und ohne irgendeinen Widerspruch der Richterin – durch eine politische Lobbygruppe hat es wohl noch nie gegeben.

l) Um auch ja keinen Zweifel zu ihrer **bedingungslosen politischen Nähe zum CSD**, zur Magnus-Hirschfeld-Stiftung und zu den höchsten wie „einfachsten“ Repräsentanten der LGBTI-Community aufkommen zu lassen, hielt Frau Prof. Dr. Baer eine Art „Laudatio“ auf dem CDS 2012, u.a. für den LGBTI-Aktivisten Günter Grau, der bei der Magnus-Hirschfeld-Stiftung arbeitet, einem homosexuellen u.a. Polit-Lobby-Verein.

Diese ca. sechsminütige „Laudatio“ kann man unter

<https://www.youtube.com/watch?v=icY-esl96Eo>

nachhören. Richterliche politische Zurückhaltung sieht definitiv anders aus ...

#### **IV. Verfassungsrechtliche Maßstäbe für einen erfolgreichen Befangenheitsantrag**

Zuletzt hat der Stuttgarter Verfassungsgerichtshof die Maßstäbe für das Vorliegen einer Befangenheit mit Beschluss vom 03.07.2017, Az. 1 GR 29/17, nochmals wie folgt zusammengefasst und insoweit ausdrücklich auf die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts zurückgegriffen und diese bestätigt:

*„2. a) Die Besorgnis der Befangenheit einer Richterin oder eines Richters des Verfassungsgerichtshofs nach § 12 VerfGHG setzt einen Grund voraus, der aus der Sicht eines verständigen Dritten geeignet ist, Zweifel an ihrer oder seiner Unvoreingenommenheit zu rechtfertigen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Richterin oder der Richter tatsächlich parteilich oder befangen ist oder sich selbst für befangen hält. Entscheidend ist allein, ob bei vernünftiger Würdigung aller Umstände Anlass besteht, an der Unvoreingenommenheit zu zweifeln (vgl. StGH, Beschluss vom 27.1.2014 - 1 VB 15/13 -, unveröffentlicht; BVerfGE 108, 122 - Juris Rn. 18).*

*Eine Besorgnis der Befangenheit kann nicht aus den allgemeinen Gründen abgeleitet werden, die nach der ausdrücklichen Regelung in § 11 Abs. 2 und 3 VerfGHG nicht zum Ausschluss von der Ausübung des Richteramts führen. Es wäre ein Wertungswiderspruch, könnte gerade auf diese Gründe ohne Weiteres eine Richterablehnung gestützt werden. Daher können erst weitere Umstände, die über die in § 11 Abs. 2 und 3 VerfGHG hinaus gehen, eine Besorgnis der Befangenheit begründen (vgl. StGH, Beschluss vom 27.1.2014 - 1 VB 15/13 -, unveröffentlicht; BVerfGE 108, 122 - Juris Rn. 19). Zwar ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Richter des Verfassungsgerichts-*

*hofs über jene innere Unabhängigkeit und Distanz verfügen, die sie befähigen, in Unvoreingenommenheit und Objektivität zu entscheiden. Bei den Vorschriften über die Besorgnis der Befangenheit geht es aber auch darum, bereits den bösen Schein einer möglicherweise fehlenden Unvoreingenommenheit zu vermeiden (vgl. BVerfGE 108, 122 - Juris Rn. 25).“*

VerfGH Stuttgart, Beschluss vom 03.07.2017, Az. 1 GR 29/17, Rn. 9f. – juris

Vorliegend besteht ein mit nicht zu überbietender Evidenz festzustellendes politisches Näheverhältnis zwischen Frau Prof. Dr. Baer und der LGBTI-Community. Eine stärkere, öffentlich kundgemachte politische Identifizierung mit dieser politischen Interessengruppe als durch Frau Prof. Dr. Baer seit vielen, vielen Jahren praktiziert, ist kaum denkbar. Die hiesigen Beschwerdeführer, allen voran die Beschwerdeführerin Ziff. 1, sind die bundesweit wohl aktivsten und bekanntesten politischen Gegner der LGBTI-Community. Die LGBTI-Community lässt keine Gelegenheit aus, das von der Beschwerdeführerin Ziff. 1 geleitete Aktionsbündnis „Demo für alle“, die Beschwerdeführerin Ziff. 1 persönlich sowie alle christlich-konservativen Meinungen derselbigen zu beschimpfen und zu Unrecht in die „Hass-Ecke“ zu stellen. An entsprechenden Beispielen mangelt es insoweit leider nicht.

Der von der Beschwerdeführerin unlängst initiierte Bus der Meinungsfreiheit wurde und wird von der gesamten LGBTI-Community, der Frau Prof. Dr. Baer nicht nur oberflächlich, sondern auf das Allerengste politisch verbunden ist, als „Hassbus“ verunglimpft.

Vgl. [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=31748](https://www.queer.de/detail.php?article_id=31748)

– als Anlage B67 –

Die Beschwerdeführerin wird als „*christlich-fundamentalistischen Aktivistin (...)*“ beschimpft und ihr wird vorgeworfen, sich „*plaktiv gegen die Ehe für alle, gegen Regenbogenfamilien und gegen Transpersonen*“ zu wenden.

**Beweis:** wie vor

Die LGBTI-Community organisierte sogar eine Umfrage, ob sie gegen den sog. „Hassbus“ demonstrieren sollte, was, oh Wunder, von den politischen Dauerfreunden von Frau Prof. Dr. Baer ganz überwiegend bejaht wurde.

**Beweis:** [https://www.queer.de/abstimmen\\_ergebnis.php?wahl=817](https://www.queer.de/abstimmen_ergebnis.php?wahl=817) – als Anlage B68 –

Der Vorwurf der „Homo- und Transfeindlichkeit“ ist ein Dauervorwurf, den die LGBTI-Community der hiesigen Beschwerdeführerin Ziff. 1 und den von ihr geleiteten und initiierten Bündnissen und Demonstrationen macht.

Vgl. z.B.

**"Schützt unsere Kinder"**

## **Hass-Bus gegen queere Sichtbarkeit und Gleichwertigkeit startet Deutschland-Tour**

**Ab Samstag protestieren "Demo für alle" und CitizenGo gegen Schulaufklärung über sexuelle Vielfalt – in sieben der acht Städte sind Gegenkundgebungen geplant.**



Der sogenannte "Bus der Meinungsfreiheit" im letzten Jahr in Köln, umrandet von einem größeren Gegenprotest der Szene. Am Mittwoch ist der Bus erneut in der Domstadt

- Von Norbert Blech  
7. September 2018, 20:25h, [34 Kommentare](#)

### **Zu Updates aus Regensburg und Dresden springen**

Ein Jahr nach der homo- und transfeindlichen Bus-Tour unter dem Motto "Ehe bleibt Ehe. Jungs sind Jungs. Mädchen sind Mädchen" zur Bundestagswahl 2017 gehen das Bündnis "Demo für

alle" von Hedwig von Beverfoerde und das europaweite Petitionsportal "CitizenGo" ab Samstag erneut gemeinsam auf eine Fahrt durch deutsche Städte.

Wenige Wochen vor den Landtagswahlen in Hessen und Bayern sind an acht Tagen hintereinander in ebenso vielen Städten Kundgebungen geplant, das Motto diesmal: "Stoppt übergriffigen Sex-Unterricht! Schützt unsere Kinder! Aufklärung ist Elternrecht." Wie vor allem die ersten Kundgebungen der "Demo für alle" in Stuttgart richtet sich der Protest der christlichen Fundamentalisten unter allerlei Übertreibungen, Falschdarstellungen, Moralpanik und Ängsteschürerei gegen moderne Sexualpädagogik und Sexualkunde sowie gegen Schulaufklärung über LGBTI durch Lehrer oder Aufklärungsteams.



The image is a screenshot of a Facebook post. At the top, the profile picture shows three stylized figures holding hands, with the text "Demo für Alle" and "aufgeregt" next to it. Below the profile picture, it says "1 Std · 🌐". The main text of the post reads: "Es geht los! Morgen starten wir mit dem „Bus der Meinungsfreiheit“ durch acht deutsche Städte. Regensburg macht den Anfang: 13 Uhr Domplatz/Südseite". Below this, there is a link "Sei dabei" with a heart icon. The post contains two paragraphs of text: "Bei der Sexualerziehung wird die Intimsphäre jedes Kindes und Jugendlichen berührt. Sie darf niemals übergriffig sein. Aber genau dies ist zunehmend der Fall. Bei der sogenannten „Sexualpädagogik der Vielfalt“ geht es im Kern darum, die natürlichen Schamgrenzen der Kinder und Jugendlichen zu überwinden und zu durchbrechen. Dagegen wehren wir uns mit unserem "Bus der Meinungsfreiheit". #DerBusKommt #SchütztUnsereKinder". Below the text are two images of a bus. The top image shows the side of the bus with the text "Stoppt übergriffigen Sex-Unterricht! Schützt unsere Kinder!" and logos for "CITIZEN GO" and "DEMO FÜR ALLE". The bottom image shows the front of the bus with the text "Sexualisierung der Kinder stoppen! Aufklärung ist Elternrecht." and the same logos. At the bottom of the post, it says "DEMOFUERALLE.BLOG", "„Bus der Meinungsfreiheit“ startet mit Auftaktdemo am 8. Sept. in Regensburg", "Mehr dazu", "122", "8 Kommentare", and "39 Mal geteilt".

Von der "Demo für alle" werden diese teils sehr unterschiedlichen Aufgaben, die jeweiligen Verantwortlichen und Methoden sowie die Ziel-Altersklassen zu einem einzigen Thema

vermischt und komplett bekämpft: "In immer mehr Bundesländern werden Lehr- und Bildungspläne im Sinne 'Sexueller Vielfalt' umgeschrieben", beklagt die Presseerklärung zur Bus-Tour. "Fächerübergreifend werden Kinder und Jugendliche so mit der unwissenschaftlichen Gender-Ideologie und der hoch problematischen 'Sexualpädagogik der Vielfalt' konfrontiert und dadurch teilweise schwer verunsichert und in ihrer Intimsphäre verletzt." Eine Mitarbeiterin von Zartbitter wird gar mit den Worten zitiert: "Dies ist eine neue Form sexualisierter Gewalt, die zudem sexuelle Übergriffe durch Jugendliche fördert."

In der Petition von "Demo für alle" auf "CitizenGo" zur Bustour, die an den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz gerichtet ist, stört man sich etwa an queeren Aufklärungsteams an Schulen: "LSBTIQ-Gruppen wollen ihre Lebensweisen vor Kindern 'sichtbar' machen und als gleichwertig mit heterosexuellen Lebensweisen darstellen und akzeptiert wissen" – ein Vorwurf, der mehr über die "Demo für alle" und ihre Diskriminierungs- und Unterdrückungslust aussagt als über die LSBTIQ-Gruppen.

The screenshot shows a CitizenGo petition page. At the top, there is a navigation menu with 'HOME', 'ÜBER UNS', 'KAMPAGNEN', 'PRESSE', 'SPENDEN', and 'MITGLIED'. Below the navigation, the petition title is 'Übergriffige „Sexualpädagogik der Vielfalt“ stoppen!'. There is a progress bar showing 6,431 signatures out of 10,000. A quote from a parent is featured: "Sehr geehrter Herr Präsident der Kultusministerkonferenz, Halter, seit die sog. „Sexualpädagogik der Vielfalt“ in Schulen und sogar Kitas Einzug gehalten hat, spitzt sich die Situation um die staatliche Sexualerziehung immer mehr zu. Schockierte Eltern berichten uns von schamverletzenden Inhalten und haarsträubenden Methoden, die von ihren Kindern als übergriffig...".

Aktuelle Petition der "Demo für alle" – aus einst "besorgten Eltern" sind inzwischen "schockierte Eltern" geworden

Die Petition erwähnt noch, dass die Aufklärungsteams "am liebsten (...) allein mit den Kindern" arbeiten wollen, um ohne Lehrer "'heikle' Fragen ohne 'falsche Scham' zu erörtern" – was sinnvoll ist und beim Lesen verständlich erscheint, wird hier allerdings empört eingebettet in einen Text, der die "Sexualpädagogik der Vielfalt sowohl historisch als auch in ihrem

pädagogischen Ansatz" als "pädophil kompromittiert" darstellt. Dazu wird eine diffamierende Linie vom Sexualpädadogen Helmut Kentler zur heutigen Sexualpädagogik gezogen.

Wie viele weitere angegriffene Organisationen und Personen hatten queere Aufklärungsteams wie SCHLAU, deren Schwerpunkt Antidiskriminierung und nicht Sexualaufklärung sind, schon vor Jahren Kritik mit Fakten zurückgewiesen und versucht, ihre sinnvolle Arbeit zu erklären. Die "Demo für alle" dämonisiert hingegen alles weiter und behauptet: "Seriöse Sexualwissenschaftler warnen schon lange vor dem Einsatz der externen LSBTIQ-Lobbygruppen an den Schulen." Die beiden als Beweis genannten Wissenschaftler, Karla Etschenberg und Jakob Pastötter, traten selbst auf Veranstaltungen der "Demo für alle" auf.

- Werbung -

00:17 / 01:00

Video (60s): KLM – Wir sind eine Airline

### **Gegenproteste in sieben Städten, aber nicht in der größten**

Der Bus wird bis Samstag, den 15. September, in acht Städten Halt machen. Gegenkundgebungen sind in sieben davon geplant:

Samstag 8.9. ab 12 Uhr Regensburg, Domplatz (Facebook)

Sonntag 9.9. ab 13 Uhr Dresden, Postplatz (FB)

Dienstag 11.9. ab 14 Uhr Fulda, Bahnhofstraße (FB, Anreise auch ab Frankfurt)

Mittwoch 12.9. ab 15 Uhr Köln, Bahnhofsvorplatz (FB)

Donnerstag 13.9. ab 15 Uhr Wiesbaden, Marktplatz (FB, Reise aus Darmstadt)

Freitag 14.9. ab 14.30 Uhr Stuttgart, Karlsplatz (FB)

Samstag 15.9. ab 12 Uhr München, Lenbachplatz (FB)

Aus Berlin (Bus am Mo., 10.9., ab 15 Uhr offenbar am Potsdamer Platz) ist keine Gegenkundgebung bekannt. In der Hauptstadt argumentiert Enough is Enough, ein Gegenprotest würde dem Bus, der nicht mehr als "drei Dutzend tiefreligiöse Fortschrittsfeinde" versammle, unnötig Aufmerksamkeit verschaffen; der regionale LSVD schließt sich dieser Auffassung an. Im Vergleich zu regulären Kundgebungen der "Demo für alle" waren Stopps der Bus-Tour im letzten Jahr in der Tat schlecht besucht. Für beide Protestformen galt allerdings auch: Wo die Szene Medien gut informierte und sichtbar dagegen hielt, wurden Beverfoerde & Co. äußerst kritisch aufgegriffen. Die Netzwerke des einstigen CDU-Mitglieds können zugleich durchaus national, regional und lokal Themen setzen, wie auch in Berlin erst im Frühjahr der Streit um eine Kita-Broschüre zeigte.

Im letzten September hatte die erste Bustour in München, Stuttgart, Karlsruhe und Wiesbaden, Köln, Düsseldorf und Hannover, Dresden und zum Abschluss in Berlin Halt gemacht – immer begleitet von deutlich größeren Gegenprotesten der alarmierten Szene.

Direktlink | Eindrücke vom Besuch des Busses in Köln, wo er nicht sonderlich willkommen war

Mit Protesten gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg hatte die "Demo für alle" 2014 einst begonnen – damals noch von Hedwig von Beverfoerde im Rahmen der "Initiative Familienschutz" der AfD-Politikerin Beatrix von Storch organisiert. Speziell störte man sich an der geplanten Aufklärung über LGBTI und dem Bemühen, Kindern die Akzeptanz Homo- und Transsexuellen gegenüber zu vermitteln. Sexuelle Vielfalt "wertfrei" darzustellen, sei mit keiner

Religion vereinbar, sagte Hedwig von Beverfoerde bei einer Kundgebung in Stuttgart ([queer.de berichtete](#)). Bei einer anderen ließ sie unter Applaus einen jungen Mann auftreten, der seine Homosexualität nicht auslebt ([queer.de berichtete](#)).

In Bayern konnte die "Demo für alle" mit einer Petition bei CitizenGo und einem Besuch beim Kultusminister vor rund zwei Jahren durchsetzen, dass dort nicht "Akzeptanz" sondern "Toleranz" gegenüber LGBTI Lehrziel ist ([queer.de berichtete](#)) – die CSU warnte erst diese Woche selbst vor "frühkindlicher Sexualisierung in unseren Schulen" mit "Sichtbarkeit aller Formen sexueller Vielfalt" ([queer.de berichtete](#)). In Hessen hingegen zeigten mehrere Demonstrationen und Kongresse der DfA gegen einen eingeführten Lehrplan bislang keine "Erfolge" bei Schwarz-Grün. Wie die DfA beklagt auch die AfD in ihrem Landtagswahlprogramm eine angebliche "Umerziehung" durch den zurückziehenden Lehrplan, da er die "Akzeptanz vielfältiger sexueller Verhaltensweisen vermittele und "Homosexualität und andere sexuelle Orientierungen (LSBTTIQ) als gleichwertige Erscheinungsformen menschlicher Sexualität" darstelle.

Das Einfordern von Akzeptanz verstößt gegen das Indoktrinationsverbot und ist deshalb verfassungswidrig. Zu diesem Ergebnis kommt u.a. der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Christian Winterhoff in seinem Rechtsgutachten „zur Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der Erziehung von Schulkindern an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein zur Akzeptanz sexueller Vielfalt“ vom August 2016. Darin heißt es: „Es ist mit der dem Staat obliegenden Neutralitäts- und Zurückhaltungspflicht unvereinbar und verstößt gegen das Indoktrinationsverbot, wenn Schulkindern die Akzeptanz vielfältiger sexueller Verhaltensweisen vermittelt und insbesondere Heterosexualität und andere sexuelle Orientierungen als gleichwertige Erscheinungsformen menschlicher Sexualität dargestellt werden.“

AFD Wahlprogramm Landtagswahl Hessen 2018

gegen die dem Staat obliegende Neutralitäts- und Zurückhaltungspflicht. Er ist ein unvereinbarer Verstoß gegen das Indoktrinationsverbot, wenn Kindern die Akzeptanz vielfältiger sexueller Verhaltensweisen vermittelt und insbesondere Homosexualität und andere sexuelle Orientierungen (LSBTTIQ) als gleichwertige Erscheinungsformen menschlicher Sexualität dargestellt werden, noch dazu, wenn sie gleichberechtigt neben der gesetzlich geschützten Ehe stehen sollen.

Homosexualität hat nicht den gleichen Wert wie Heterosexualität – fast wortgleiche Ausschnitte aus einer Petition der "Demo für alle" bei CitizenGo (li.) und dem Wahlprogramm der AfD Hessen

am 8.9. ergänzt um Gegenkundgebung in Fulda

### **Update 8.9., 14.18h: Bunter Gegenprotest in Regensburg**

Bei seinem ersten Termin in Regensburg wurde der Hass-Bus der "Demo für alle" am Samstag von vielleicht mehreren hundert Gegendemonstranten empfangen. Wie die "Mittelbayerische Zeitung" in einem Live-Ticker festhielt, kamen zu dem Bus selbst nur rund 25 Menschen – darunter allerdings der örtliche AfD-Landtagskandidat Benjamin Nolte und Gloria von Thurn und Taxis, die erst die Tage in Regensburg auf einer CSU-Veranstaltung gegen die Homo-Ehe gewettert hatte ([queer.de berichtete](#)). Weitere Teilnehmer waren Mitorganisator Eduard Pröls von CitizenGo und Karin Maria Fenbert von "Kirche in Not". Die homo- und transfeindliche Kundgebung wurde von der Polizei weiträumig abgesperrt.

Twitter / mz\_regensburg

Die Regensburger Schülervereinigung betonte vorab in einer Pressemitteilung, die "Demo für alle" verbreite "absurde und realitätsferne Gerüchte zu angeblichen Lehrmethoden an Schulen"; so gehe es bei Aktionsplänen für Vielfalt nicht um Sex, sondern um Toleranz. Ein Schüler betonte: "Die Zeit des Erwachsenwerdens ist der Zeitraum, in dem sich die meisten Menschen

Gedanken zu sich selber machen. Schule ist hierbei kein unbeteiligter Ort." Werde im "Sexualkundeunterricht beispielsweise nur auf die Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau eingegangen und Homosexualität nur in Bezug auf HIV/AIDS erwähnt, so vermittelt dies das Bild einer heterosexuellen Norm." Es würde dann unnormal wirken, "wenn Josephine und Anne sich verlieben".

Die stellvertretende Schülersprecherin des Werner-von-Siemens-Gymnasiums, Eva Hofmann, sagte bei der Gegendemonstration: "Niemand darf an Schulen diskriminiert werden. Jeder muss die bestmögliche Bildung erhalten, egal in wen sich eine Person verliebt und egal ob eine Person gerne Kleider und Make-Up trägt." In einer Presseerklärung wies auch die GEW Bayern die "Angriffe gegen pädagogisches Fachpersonal" zurück: "Aufklärung ist nicht nur Elternrecht, sie ist auch Staatsaufgabe". Mit ihren "kruden Ideen" zur Nicht-Akzeptanz von LGBTI gehe die "Demo für alle" "konform mit anderen rechten bis rechtsextremen Gruppierungen".

#### **Update 8.9., 20.25h: Eindrücke des LSVD**

Facebook / LSVD Bayern

Die Mittelbayrische Zeitung hat derweil auch eine Reportage veröffentlicht.

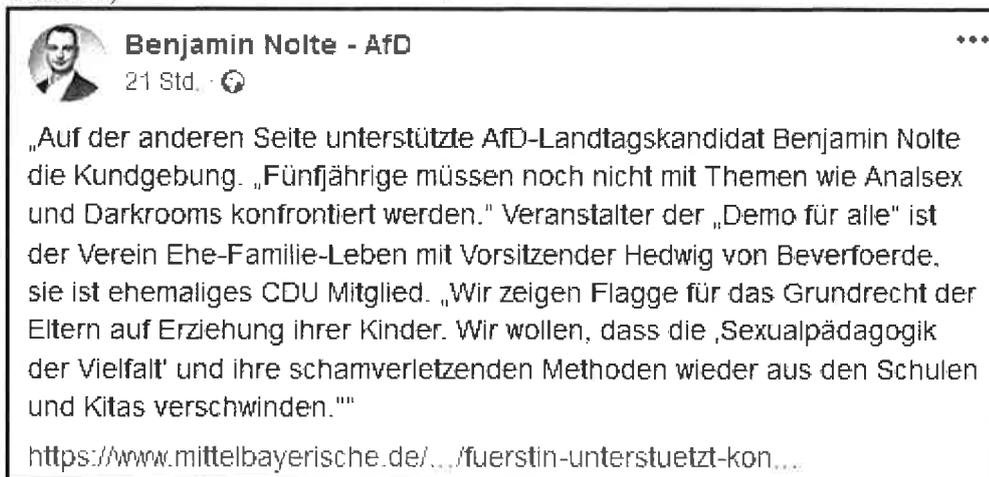
#### **Update 9.9., 17.40h: Bunter Gegenprotest in Dresden**

Auch in Dresden wurde die Bus-Tour der "Demo für alle" am Sonntag mit vielleicht einem dutzend Teilnehmern von einem größeren Gegenprotest begleitet. Ersten Berichten zufolge blieb es friedlich, obwohl die Gegendemonstranten zwischenzeitlich vor den Bus konnten und sich lautstark für Vielfalt und Akzeptanz einsetzten.



Screenshot aus einem Twitter-Video der "Demo für alle" mit Organisatorin Hedwig von Beverfoerde und einer klaren Protest-Botschaft im Hintergrund

Ein Facebook-Eintrag des AfD-Landtagskandidaten aus Regensburg, Benjamin Nolte, zu seiner Teilnahme am gestrigen Protest der homo- und transfeindlichen Bewegung macht derweil deutlich, wem die Bus-Tour nützt:



## Wöchentliche Umfrage

» Soll die Community gegen den Hass-Bus der "Demo für alle" demonstrieren?  
Ergebnis der Umfrage vom 10.09.2018 bis 17.09.2018

Mehr zum Thema:

» Enthüllt: Wie "Demo für alle" & Co. Homosexualität wieder kriminalisieren wollen  
(24.04.2018)

» Schwerpunkt "Demo für alle"

## Ein Wort in eigener Sache

Hinter gutem Journalismus stecken viel Zeit und harte Arbeit – doch allein aus den Werbeeinnahmen lässt sich ein Onlineportal wie queer.de nicht finanzieren. Mit einer Spende, u.a. per Paypal oder Überweisung, kannst Du unsere wichtige Arbeit für die LGBTI-Community sichern und stärken. Abonnenten bieten wir ein werbefreies Angebot. Jetzt queer.de unterstützen! “

**Beweis:** Internetbericht vom 07.09.2018 unter

[https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=31903](https://www.queer.de/detail.php?article_id=31903)

– als Anlage B69 –

Die LGBTI-Community, der Frau Prof. Dr. Baer eindeutig politisch auf das Engste verbunden ist, kreierte 2015 extra für die hiesige Beschwerdeführerin Ziff. 1 einen Pseudopreis und verlieh ihr den zugehörigen Titel, der sog. „Miss Homophobia“, der ihr auch im Folgejahr 2016 erneut angeheftet wurde. Wie üblich wurde diese „Preisverleihung“ mit den links-populistisch-plakativen Vorwürfen begründet, dass die Beschwerdeführerin sich gegen die – angeblich gar nicht existente – „Frühsexualisierung“ der Kinder engagiert und „homofeindlich“ sei.

Vgl.

**Zum zweiten Mal in Folge**

## **Hedwig von Beverfoerde erneut "Miss Homophobia"**



Hedwig von Beverfoerde bei einer ihrer "Demos für alle" in Stuttgart (Bild: nb)

- 21. November 2016, 06:01h, [16 Kommentare](#)

**Die Koordinatorin der "Demo für alle" verstärke eine homo- und transfeindliche Stimmung wie keine andere, finden "Enough is Enough" und die Fans der Initiative.**

Die Berliner LGBTI-Initiative "Enough is Enough" hat Hedwig Freifrau von Beverfoerde erneut zur "Miss Homophobia" gekürt. In einer Internet-Abstimmung der vor allem auf Facebook populären ehrenamtlichen Gruppe erhielt die Organisatorin der homofeindlichen "Demo für alle" fast jede zweite Stimme. Ebenfalls nominiert waren die Publizistinnen Birgit Kelle und Gabriele Kuby.

"Wir wissen, dass weder die Auswahl der Kandidatinnen noch die Abstimmung repräsentativ ist", erklärte dazu Enough-Sprecher Alfonso Pantisano. "Trotzdem zeigt das deutliche Ergebnis, wie groß die Sorge innerhalb der LGTBI\*-Community über die Ressentiments sind, die durch das Umfeld der 'Demo für alle' kultiviert werden. Kampfbegriffe wie 'Frühsexualisierung' werden heute ganz selbstverständlich in der politischen Debatte benutzt, obwohl die damit verbundenen Vorwürfe und Szenarien rein konstruiert sind und mit der tatsächlichen Situation nichts zu tun haben. Weder sollen in deutschen Schulen Kinder 'sexualisiert' werden, noch geht

es darum, für Homosexualität zu 'werben'."

Beverfoerde war von "Enough is Enough" bereits im letzten Jahr als "Miss Homophobia" "ausgezeichnet" worden. Das CDU-Mitglied hatte die homofeindlichen Proteste zunächst aus dem Berliner Büro der AfD-Europaabgeordneten Beatrix von Storch heraus gegen einen LGBTI-inklusiven Bildungsplan in Baden-Württemberg organisiert und diese dann offiziell eigenständig im Rahmen eines Bündnisses, das Teile von AfD und Union ebenso umfasst wie christliche bis fundamentalistische Gruppen, auf weitere Bundesländer ausgeweitet. Der letzte Protest hatte erst vor wenigen Wochen in Wiesbaden stattgefunden ([queer.de berichtete](http://queer.de)).

- Werbung -

00:02 / 01:00

Video (60s): [KLM – Wir sind eine Airline](#)

### **Beverfoerde verstärkt gesellschaftliche und politische Homofeindlichkeit**



Wie im Vorjahr veröffentlichte "Enough is Enough" auch eine Karikatur der Preisträgerin (Bild: Ralf Ricker / EiE)

Die "Demo für alle" mache "Stimmung gegen eine Behandlung des Themas Homosexualität als eine gleichwertige sexuelle Orientierung", kritisiert "Enough is Enough". Damit richte "sie einen großen Schaden an, besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die gerade dabei sind, ihre sexuelle Identität zu entdecken". Die Initiative wisse aus der täglichen Arbeit, "wie sehr sich Eltern und Lehrer immer mehr verunsichert fühlen und ein entspannter angemessener Umgang mit dem Thema Homosexualität immer schwieriger wird."

"Enough is Enough" verweist darauf, dass die CSU sich gerade in ihrem Grundsatzprogramm gegen eine "Relativierung" der Ehe und eine angebliche "Frühsexualisierung" ausgesprochen

habe ([queer.de berichtet](https://www.queer.de/berichtet/)). "Hedwig Freifrau von Beverfoerde hat ganz persönlich einen großen Anteil daran, dass Homophobie in unserer Gesellschaft salonfähiger wird", so die Initiative. "Wir rufen dazu auf, sich diesem Hass entgegen zu stellen. Nicht nur Homosexuelle, sondern besonders auch Heterosexuelle. Es sind zum allergrößten Teil ihre Kinder, gegen die sich dieser Hass richtet." (nb/pm)

**Beweis:** [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=27604](https://www.queer.de/detail.php?article_id=27604)

– als Anlage B70 –

Es ist ausgeschlossen anzunehmen, dass ausgerechnet Frau Prof. Dr. Baer in völliger richterlicher Unabhängigkeit und völlig unvoreingenommen, die Löschung und Sperrung von Meinungen der hiesigen Beschwerdeführer verfassungsrechtlich bewerten könnte. Wer so auf das Allerengste mit der LGBTI-Community politisch verbunden ist, kann Meinungen, die sich kritisch mit dem dritten Geschlecht, der Frühsexualisierung, der sog. „gleichgeschlechtlichen Ehe“ etc. befassen, nicht 100%ig ergebnisoffen, unvoreingenommen und neutral verfassungsrechtlich beurteilen. Auf Letzteres haben alle drei Beschwerdeführer jedoch einen Anspruch.

Das Vorgenannte belegt eindeutig auch einen Verstoß gegen die auf der Homepage des Bundesverfassungsgerichts veröffentlichten Verhaltensleitlinien, insbesondere gegen die dortigen Ziffern I. 3. („angemessene(r) Zurückhaltung“) und II. 10. („(...) *allgemeinen Grundsätzen seiner Wahrnehmung*“ = strikte politische Zurückhaltung). Die massive und permanente Teilnahme von Frau Prof. Dr. Baer an den politischen Veranstaltungen der LGBTI-Community (Christopher-Street-Day als Rednerin; Christopher-Street-Day als Schirmfrau; als „einfache“ Teilnehmerin in der, man mag es kaum glauben, „*Gruppe der Freundinnen mit Minirock oder als Drag*“ (s.o.); mehrfache Teilnahme an sog. Charity-Veranstaltungen der Homo- und Lesbenszene (s.o.))

Zusammengefasst: Das Vorgenannte belegt eindeutig, dass aus der Sicht eines verständigen Dritten massive Zweifel an der Unvoreingenommenheit von Frau Prof. Dr. Baer im Hinblick auf die hiesigen Beschwerdeführer und die von diesen veröffentlichten Meinungen besteht. Bei vernünftiger Würdigung aller oben dargelegten Umstände besteht konkreter Anlass zu der Annahme, an der Unvoreingenommenheit von Frau Prof. Dr. Baer, die als Mitglied des Ersten Senats mitberufen ist, über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Löschungen und Sperrungen von Meinungen der hiesigen Beschwerdeführer zu urteilen, zu zweifeln. Somit ist vorliegend § 19 BVerfGG zu Gunsten der Beschwerdeführer einschlägig. Letzteres folgt auch aus § 18

II BVerfGG, weil dieses massive, konstante, öffentliche Eintreten für die LGBTI-Community die insoweit erforderlichen „(...) darüber hinausgehende(n) Umstände (...)“

BVerfG, Beschluss vom 05.04.1990, Az. 2 BvR 413/88, Orientierungssatz 3 – juris; Zuck, a.a.O., § 18 Rn. 15 mit weiteren Hinweisen auf u.a. BVerfGE 101, 46, 51; 102, 192, 195 und BVerfG, NJW 2014, 1227, 1228

eindeutig belegen. Denn aufgrund der 100%igen, konstant propagierten politischen öffentlichen Identifizierung von Frau Prof. Dr. Baer mit der LGBTI-Community ((...), „ähnlich allgemeinen Gesichtspunkt“ (...)) kann ein eigenes Interesse von Frau Prof. Dr. Baer am Ausgang des hiesigen Verfahrens nur mit aller Deutlichkeit bejaht werden. Es ist komplett fernliegend anzunehmen, dass ausgerechnet Frau Prof. Dr. Baer der Beschwerdeführerin Ziff. 1, die ihre LGBTI-Community mehrfach zur „Miss Homophobia“ erwähnt hat und die eine zentrale politische Dauergegnerin dieser Community ist, völlig unvoreingenommen und neutral gegenüber eingestellt sein kann. Genau so fernliegend ist es anzunehmen, dass Frau Prof. Dr. Baer gegenüber politischen Meinungen, die sich äußerst kritisch gegen die sog. Ehe für alle, die Frühsexualisierung, das sog. dritte Geschlecht etc. positionieren, völlig objektiv und unvoreingenommen sein kann. Eine solche Annahme verträgt sich nicht mit ihren klaren Bekenntnissen zum CSD, mit der Übernahme der Schirmherrschaft zum CSD, ihren öffentlichen Bekenntnissen, dass sie die Tätigkeit als Verfassungsrichterin damit verknüpft, ihrer öffentlichen Rede beim CSD, der Entgegennahme des Augspurg-Heymann-Preises, der Aufbewahrung dieses Preises in ihrem Richterbüro u.v.a.m.

Dem Befangenheitsantrag ist somit stattzugeben.

Der angekündigte Eilantrag wird in den nächsten Tagen nachgereicht werden. Wegen der Arbeitsüberlastung des Unterzeichners war eine frühere Einreichung bislang leider noch nicht möglich.

(Dr. Lipinski)

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**Anlagen**

**B51 – B70**